

Substanzielles Protokoll 45. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 18. März 2015, 17.00 Uhr bis 19.39 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Ruth Ackermann (CVP), Cordula Bieri (Grüne), Nicolas Esseiva (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2015/51](#) * Weisung vom 04.03.2015: VTE
Dringliche Motion der SP-, SVP-, FDP-, CVP-Fraktion und
4 Mitunterzeichnenden betreffend Tramlinie 2, Verzicht auf eine
Verlegung zum Bahnhof Altstetten, Bericht und Abschreibung
3. [2015/52](#) * Weisung vom 04.03.2015: VS
Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen,
Verein für Menschen mit einer Behinderung, Beiträge
2015–2018
4. [2014/283](#) Weisung vom 10.09.2014: VHB
Immobilien-Bewirtschaftung, Hunzikerareal, Genossenschafts- VSS
strasse 16/16a, Ausbau von Ersatzflächen für eine VS
Kindertagesstätte und die Heilpädagogische Schule, Miete und
Objektkredite
5. [2014/298](#) Weisung vom 24.09.2014: VHB
Immobilien-Bewirtschaftung, Neubau Schulanlage Pfingstweid, VSS
Escher-Wyss-Quartier, Projektierungskredit
6. [2014/345](#) Weisung vom 05.11.2014: VHB
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «ETH Gloria-
strasse», Zürich-Fluntern
7. [2014/354](#) Weisung vom 12.11.2014: VS
Verein Jugendwohnnetz Zürich, Beiträge 2015–2018

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|----|
| 8. | 2014/355 | | Weisung vom 12.11.2014:
Verein Marie Meierhofer-Institut für das Kind, Beiträge
2015–2018 | VS |
| 9. | 2014/310 | | Weisung vom 22.10.2014:
Geänderte Motion von Tamara Lauber (FDP) und Marc
Bourgeois (FDP) betreffend Neuerlass einer Taxiverordnung,
Bericht und Abschreibung | PV |
| 10. | 2015/3 | | Dringliche Interpellation von Ezgi Akyol (AL) vom 07.01.2015:
Senkung des Einkommensfreibetrags in der Sozialhilfe,
Auswirkungen für die Betroffenen sowie mögliche Massnahmen
der Stadt zur Kompensation | VS |
| 11. | 2015/20 | E/T | Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Rebekka Wyler (SP)
vom 21.01.2015:
Passantenstopper bei Läden in Seitengassen von Kernzonen,
Anpassung der Bewilligungskriterien | PV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 790. 2015/51**
Weisung vom 04.03.2015:
Dringliche Motion der SP-, SVP-, FDP-, CVP-Fraktion und 4 Mitunterzeichnenden betreffend Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 16. März 2015

- 791. 2015/52**
Weisung vom 04.03.2015:
Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, Verein für Menschen mit einer Behinderung, Beiträge 2015–2018

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 16. März 2015

- 792. 2014/283**
Weisung vom 10.09.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Hunzikerareal, Genossenschaftsstrasse 16/16a, Ausbau von Ersatzflächen für eine Kindertagesstätte und die Heilpädagogische Schule, Miete und Objektkredite

Antrag des Stadtrats

1. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, mit der Baugenossenschaft «mehr als wohnen», Hagenholzstrasse 106, 8050 Zürich, einen Mietvertrag zur Einrichtung einer Kindertagesstätte in der Liegenschaft Genossenschaftsstrasse 16a, 8050 Zürich, zu einem jährlichen indexierten Nettomietzins von Fr. 159 740.– für 641 m² ausgebaute Fläche zu Fr. 241.36/m² und Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer, Amortisationskomponente und mietfreie Fläche), 48,6 m² Nebennutzfläche zu Fr. 103.45/m² und Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) zuzüglich Nebenkostenkonto, mit Mietbeginn am 16. Mai 2015 und fester Mietdauer von zehn Jahren sowie zwei echten Optionsrechten für eine Verlängerung der Vertragsdauer um jeweils fünf Jahre zu gleichen Bedingungen, abzuschliessen.
2. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, mit der Baugenossenschaft «mehr als wohnen», Hagenholzstrasse 106, 8050 Zürich, einen Mietvertrag zur Einrichtung von Räumen für die Heilpädagogische Schule in der Liegenschaft Genossenschaftsstrasse 16, 8050 Zürich, zu einem jährlichen indexierten Nettomietzins von Fr. 51 000.– für 185 m² ausgebaute Fläche zu Fr. 260.37/m² und Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer, Amortisationskomponente und mietfreie Fläche), 27,6 m² Nebennutzfläche zu Fr. 102.60/m² und Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) zuzüglich

Nebenkostenkonto, mit Mietbeginn am 16. Mai 2015 und fester Mietdauer von zehn Jahren sowie zwei echten Optionsrechten für eine Verlängerung der Vertragsdauer um jeweils fünf Jahre zu gleichen Bedingungen, abzuschliessen.

3. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, bei Bedarf dannzumal die echten Optionen (16. Mai 2025 bis 15. Mai 2030 bzw. 16. Mai 2030 bis 15. Mai 2035) individuell für die separat abgeschlossenen Mietverträge auszuüben.
4. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, bei Nichtausübung der Verlängerungsoptionen den der Vermieterin abzugeltenden Restbuchwert für den Innenausbau (maximal Fr. 378 500.– für Kita und maximal Fr. 109 250.– für HPS) zu erstatten.
5. Für die Einrichtung von Räumen in der Liegenschaft Genossenschaftsstrasse 16a, 8050 Zürich (Hunzikerareal), für eine Kindertagesstätte (Fr. 355 000.–) und für die einmalige Zeichnung von Anteilscheinkapital (Fr. 160 500.–) wird ein Objektkredit von Fr. 515 500.– bewilligt (Preisstand 1. April 2014).
6. Für die Einrichtung von Räumen in der Liegenschaft Genossenschaftsstrasse 16, 8050 Zürich (Hunzikerareal), für die Heilpädagogische Schule (Fr. 114 000.–) sowie für die einmalige Zeichnung von Anteilscheinkapital (Fr. 46 500.–) wird ein Objektkredit von Fr. 160 500.– bewilligt (Preisstand 1. April 2014).

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit zu Dispositivziffer 1 und 3–5 / Kommissionsreferentin zu Dispositivziffer 2 und 6:

Christina Hug (Grüne): *Es geht um die Einrichtung einer Kindertagesstätte und um Räume für die heilpädagogische Schule in einer Siedlung in Leutschenbach. Heute gibt es in der Nähe des Areals eine Kindertagesstätte mit 15 Betreuungsplätzen, die den pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen nicht mehr entspricht. Diese Kindertagesstätte soll am neuen Standort durch eine Kindertagesstätte mit 48 Betreuungsplätzen, die auf vier Gruppen aufgeteilt sind, ersetzt werden. Die Kindertagesstätte ist auf einer Fläche von 680 Quadratmetern geplant. Die Lage innerhalb der Siedlung ist ideal, da der Schulkreis Schwamendingen und der angrenzende Schulkreis Glattal mit solchen Plätzen unterversorgt sind. Es ist zu erwarten, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen in den kommenden Jahren steigen wird. Die heilpädagogische Schule befindet sich heute in der Siedlung Glattbogen und betreibt dort eine Haushaltsküche und einen Psychomotoriktherapieraum. 2016 wird diese Siedlung abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist ein Ersatz für diese Räumlichkeiten notwendig. Die heilpädagogische Schule soll am neuen Standort eine Fläche von 178 Quadratmeter erhalten. Auch für sie ist der Standort auf dem Hunzikerareal ideal, da er sich in der Nähe des Schulhauses Leutschenbach befindet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 469 000 Franken. Die Mietkosten für die Kindertagesstätte betragen 259 740 Franken, diejenigen für die heilpädagogische Schule betragen 51 000 Franken. Zusätzlich übernimmt die Stadt den genossenschaftlichen Pflichtanteil in der Höhe von 160 500 Franken für die Kindertagesstätte und von 46 500 Franken für die heilpädagogische Schule. Die Mietverträge beginnen im Mai 2015 und werden für eine feste Vertragsdauer von 10 Jahren abgeschlossen. Der Stadt stehen zwei echte Optionsrechte für die Verlängerung der Mietverträge für jeweils fünf Jahre zu.*

Kommmissionsminderheit zu Dispositivziffer 1 und 3–5:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Ich werde eine finanzpolitische Argumentation aus Sicht der SVP vorbringen. Eigentlich sollte die Ratsmehrheit eine weitere Verschuldung der Stadt so gut wie möglich zu vermeiden versuchen. Wir müssen dort, wo die Kostenspirale weitergetrieben wird, versuchen, eine Bremswirkung zu erzeugen. Leider stehen wir mit unseren Sparanstrengungen alleine da. Hier geht es um ein Doppelgeschäft. Die*

heilpädagogische Schule ist derzeit in einem Gebäude angesiedelt, das abgebrochen werden soll. Sie muss in der Nähe des Schulhauses Räume beziehen können. Die Mietkosten für die heilpädagogische Schule sind für uns in Ordnung. Uns stört die geplante grosse Kindertagesstätte für Säuglinge und Kleinkinder, die dort entstehen soll. Es geht um eine Jahresmiete in der Höhe von 160 000 Franken. Man kann zwar sagen, dass es sich um keine grosse Summe handelt. Die Weisung weist aus, dass mit Folgekosten in der Höhe von 900 000 Franken zu rechnen ist. Es geht nicht nur um die Miete, sondern darum, was damit angestossen wird. Die Elternbeiträge sind auf 193 000 Franken budgetiert. Die Eltern zahlen somit weniger als 20 % der Gesamtkosten. Die Steuerzahler müssen somit für mehr als 80 % der Kosten aufkommen. Wenn wir fragen, wie die städtischen Betriebskosten für Kindertagesstätten im Vergleich zu privaten Anbietern aussehen, gibt die Stadt unumwunden zu, dass die städtischen Kosten verhältnismässig hoch seien, weil die städtischen Kindertagesstätten Zusatzaufgaben, die über die eigentliche Kinderbetreuung hinausgehen, erfüllen. Dies umfasst die Entwicklung und Erprobung von Konzepten und Projekten, Konsultationen und Branchenaufgaben. Die Kinder werden also nicht nur betreut, es wird auch konsultiert und entwickelt. Dafür braucht es auch mehr Personal. In dieser Kindertagesstätte werden 18 bis 22 Personen tätig sein. Es ist auch klar, dass dadurch der Flächenbedarf steigt. Wenn nicht nur gespielt, sondern auch durch die Stadt experimentiert wird, braucht es mehr Platz. Es wird auch angegeben, dass es neu altersgetrennte Gruppen geben soll. Auch hierfür braucht es mehr Personal und Fläche. Der Kanton gibt vor, dass es pro Kind rund 5 Quadratmeter braucht. Dies würde, auf die angestrebte Anzahl Kinder hochgerechnet, 200 bis 220 Quadratmeter an Gesamtfläche ausmachen. Geplant sind jedoch 690 Quadratmeter. Darin enthalten sind selbstverständlich auch Büroräume und Räume für das Personal, für das es unzumutbar ist, den ganzen Tag mit den Kindern zu verbringen. Dies stellt den Kernpunkt unserer Argumentation dar. Es heisst, Zürich würde gut und günstig bauen und Krippen günstig führen. Dies ist unglaublich. Die Stadt steht dazu, dass die Nettokosten deutlich höher sind als bei privaten Anbietern. Wir lehnen diese Kindertagesstätte ab, da private Unternehmen in der Lage sind, diese Leistung kostengünstiger zu erbringen.

Weitere Wortmeldung:

Severin Pflüger (FDP): Für uns ist der Bedarf der heilpädagogischen Schule und der Kindertagesstätte ausgewiesen. Wir unterstützen diese Weisung. Ich möchte mich zu diesen Mietverträgen äussern. Wir haben dieser Baugenossenschaft das Land zu einem günstigeren Preis abgegeben, um dort Genossenschaftswohnungen zu bauen. Diese Wohnungen werden gebaut und die Stadt mietet einen Teil dieser Räumlichkeiten. Wichtig ist, dass wir das Land unter der Bedingung abgegeben haben, dass dort gemeinnütziger Wohnungsbau betrieben wird und die Räume entsprechend des Prinzips der Kostenmiete vermietet werden. Wenn wir nun selbst Räume mieten, müssen die Aspekte der Kostenmiete und des gemeinnützigen Wohnungsbaus berücksichtigt werden. Wir mieten jedoch keine Wohnungen, wir haben einen anderen Ausbaustandard und Anlagen. Es ist speziell, dass die Vertreter gesagt haben, sie hätten Verhandlungen geführt und deshalb besonders gute Mietkonditionen erhalten. Aus unserer Sicht widersprechen diese Verhandlungen den Prinzipien der Kostenmiete. Diese sollte nicht verhandelt, sondern ausgerechnet werden. Die Kostenmiete für den gemeinnützigen Wohnungsbau berücksichtigt den Landesindex der Konsumentenpreise nur zur Hälfte. Bei diesen Mietverträgen wird er jedoch zu 100 % berücksichtigt. Ich möchte den Stadtrat bitten, diesem Aspekt grosse Beachtung zu schenken.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, bei Bedarf dannzumal die echten Optionen (16. Mai 2025 bis 15. Mai 2030 bzw. 16. Mai 2030 bis 15. Mai 2035) individuell für die separat abgeschlossenen Mietverträge für den abgeschlossenen Mietvertrag der Heilpädagogischen Schule auszuüben.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 22 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, bei Nichtausübung der Verlängerungsoptionen den der Vermieterin abzugelenden Restbuchwert für den Innenausbau der Heilpädagogischen Schule (maximal Fr. 378 500.– für Kita und maximal Fr. 109 250.– für HPS) zu erstatten.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, mit der Baugenossenschaft «mehr als wohnen», Hagenholzstrasse 106, 8050 Zürich, einen Mietvertrag zur Einrichtung einer Kindertagesstätte in der Liegenschaft Genossenschaftsstrasse 16a, 8050 Zürich, zu einem jährlichen indexierten Nettomietzins von Fr. 159 740.– für 641 m² ausgebaute Fläche zu Fr. 241.36/m² und Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer, Amortisationskomponente und mietfreie Fläche), 48,6 m² Nebennutzfläche zu Fr. 103.45/m² und Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) zuzüglich Nebenkostenkonto, mit Mietbeginn am 16. Mai 2015 und fester Mietdauer von zehn Jahren sowie zwei echten Optionsrechten für eine Verlängerung der Vertragsdauer um jeweils fünf Jahre zu gleichen Bedingungen, abzuschliessen.
2. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, mit der Baugenossenschaft «mehr als wohnen», Hagenholzstrasse 106, 8050 Zürich, einen Mietvertrag zur Einrichtung von Räumen für die Heilpädagogische Schule in der Liegenschaft Genossenschaftsstrasse 16, 8050 Zürich, zu einem jährlichen indexierten Nettomietzins von Fr. 51 000.– für 185 m² ausgebaute Fläche zu Fr. 260.37/m² und Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer, Amortisationskomponente und mietfreie Fläche), 27,6 m² Nebennutzfläche zu Fr. 102.60/m² und Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) zuzüglich Nebenkostenkonto, mit Mietbeginn am 16. Mai 2015 und fester Mietdauer von zehn Jahren sowie zwei echten Optionsrechten für eine Verlängerung der Vertragsdauer um jeweils fünf Jahre zu gleichen Bedingungen, abzuschliessen.
3. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, bei Bedarf dannzumal die echten Optionen (16. Mai 2025 bis 15. Mai 2030 bzw. 16. Mai 2030 bis 15. Mai 2035) individuell für die separat abgeschlossenen Mietverträge auszuüben.
4. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, bei Nichtausübung der Verlängerungsoptionen den der Vermieterin abzugeltenden Restbuchwert für den Innenausbau (maximal Fr. 378 500.– für Kita und maximal Fr. 109 250.– für HPS) zu erstatten.
5. Für die Einrichtung von Räumen in der Liegenschaft Genossenschaftsstrasse 16a, 8050 Zürich (Hunzikerareal), für eine Kindertagesstätte (Fr. 355 000.–) und für die einmalige Zeichnung von Anteilscheinkapital (Fr. 160 500.–) wird ein Objektkredit von Fr. 515 500.– bewilligt (Preisstand 1. April 2014).
6. Für die Einrichtung von Räumen in der Liegenschaft Genossenschaftsstrasse 16, 8050 Zürich (Hunzikerareal), für die Heilpädagogische Schule (Fr. 114 000.–) sowie für die einmalige Zeichnung von Anteilscheinkapital (Fr. 46 500.–) wird ein Objektkredit von Fr. 160 500.– bewilligt (Preisstand 1. April 2014).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. März 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. April 2015)

793. 2014/298

**Weisung vom 24.09.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Neubau Schulanlage Pfingstweid, Escher-Wyss-
Quartier, Projektierungskredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Neubau der Schulanlage Pfingstweid, Pfingstweidstrasse, 8005 Zürich, wird der vom Vorsteher des Hochbaudepartements bewilligte Projektierungskredit von Fr. 764 000.– um Fr. 1 736 000.– auf Fr. 2 500 000.– erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag:

Mark Richli (SP): *Es geht um einen Projektierungskredit für den Neubau der Schulanlage Pfingstweid. Das Areal befindet sich auf der Nordseite des Pfingstweidparks zwischen der Pfingstweidstrasse und dem Gleisbogen, auf dem die S-Bahnen in Richtung Oerlikon fahren. Dieser Park sollte demnächst fertiggestellt werden. Im Kreis 5 besteht grosser Mehrbedarf an Schulräumen, weil das Quartier stark wächst. In den letzten zehn Jahren nahm die Anzahl Kinder stark zu. Es sind zahlreiche weitere Wohnprojekte geplant, dies wird zur weiteren Zunahme der Anzahl Kinder im Quartier führen. Die Prognosen für die Schülerinnen- und Schülerzahlen sprechen von einem starken Wachstum. Dies bezieht sich vor allem auf die Primarschule. Der Bedarf für ein neues Schulhaus im Quartier ist ausgewiesen. Für das geplante Schulhaus Pfingstweid sind neun Primarklassen vorgesehen. Dieser Bedarf ist laut Aussage der Schulpräsidentin dieses Schulkreises sehr klar ausgewiesen. Auch die Kreisschulpflege Limmattal spricht sich für dieses Projekt aus. Es handelt sich um den nördlichen Bereich des Pfingstweidareals. Die Aussenräume des Schulhauses und der Park bilden eine Einheit. So entsteht ein grosser Aussenraum. Das Raumprogramm wurde für neun Klassen berechnet. Für den Unterricht ist eine Fläche von 1842 Quadratmeter, für die Betreuung 471 Quadratmeter, für sportliche Aktivitäten 772 Quadratmeter und 4582 Quadratmeter sind für einen grossen Aussenbereich vorgesehen. Das Raumprogramm wurde im Vergleich zum vorherigen Projekt um 15 % reduziert. Dies führte zu einer Kostensenkung von rund 10 %. Auch im neuen Raumprogramm wird mit flexiblen Grundrissen gerechnet, so wird auch die Einrichtung einer Tagesschule in diesem Schulhaus möglich sein. Sämtliche Schulzimmer sind in Richtung Süden ausgerichtet. Insgesamt beläuft sich die Kostenschätzung auf rund 25 Millionen Franken, der Projektierungskredit wurde entsprechend auf 2,5 Millionen Franken angesetzt. Wir haben in der Kommission verschiedene Aspekte diskutiert, so zum Beispiel die Feinstaubbelastung. Es zeigte sich, dass dieser Standort im Vergleich zu den anderen möglichen Standorten verhältnismässig wenig Feinstaubbelastung aufweist. Das Gebäude bildet in Richtung Pfingstweidstrasse einen Riegel. Dies reduziert die Feinstaubbelastung. Eine Verschiebung des Standortes in Richtung Süden brächte grosse Nachteile mit sich. So würde die Lärmbelastung steigen. Die Mehrheit der Kommission lehnt daher auch den Rückweisungsantrag ab. Es wurde ausführlich dargelegt, dass kein besser geeignetes Areal zur Verfügung steht.*

Kommmissionsminderheit Rückweisungsantrag:

Christina Hug (Grüne): *Die Fraktionen der Grünen und der AL möchten diese Weisung an den Stadtrat zurückweisen. Für dieses Schulhaus soll im westlichen Teil des Industriequartiers ein alternativer Standort gesucht werden. Wir möchten, dass dabei insbesondere das Hardturmareal besonders geprüft wird. Das geplante Schulhaus soll sich jetzt unmittelbar südlich der Pfingstweidstrasse befinden, obwohl ein Grossteil der künftigen Schulkinder nördlich der Pfingstweidstrasse wohnt. Es ist davon auszugehen, dass*

sich diese Situation künftig verschärfen wird, wenn auf dem Hardturmareal gemeinnützige Wohnungen geplant werden. Wir finden, dass Schulwege keine natürlichen Grenzen überschreiten sollen. Ein Schulweg, auf dem die Duttweiler- oder Pfingstweidstrasse überquert werden müssen, ist problematisch und gefährlich. Wir haben den Eindruck, dass sich der Stadtrat frühzeitig auf diesen Standort versteifte und keinen angemessenen Aufwand betrieb, um einen alternativen Standort zu finden.

Weitere Wortmeldungen:

Rosa Maino (AL): *Für die AL ist es nach wie vor so, dass ein Schulhaus, das direkt an einer Autobahn oder einem Autobahnzubringer liegt, untragbar ist. Wir haben bei der Behandlung des dringlichen Postulats, durch das der Stadtrat aufgefordert wurde, einen alternativen Standort zu suchen, ausführliche, differenzierte und fundierte Argumente vorgebracht. Diese Argumente haben nichts an Geltung oder Bedeutung verloren, da sich an der Situation bislang nichts geändert hat. Wir finden es stossend, dass dieser Park durch einen Emissionsriegel in Form eines Schulhauses geschützt werden soll. Der Schulweg wurde bereits von Christina Hug (Grüne) erwähnt. Ein Schulhaus braucht einen Bezug zu den Wohnräumen der Kinder. Dies ist hier nicht gegeben. Der städtische Umwelt- und Gesundheitsschutz führte 2009 eine Situationsbeurteilung dieser Emissionsbelastung durch. 2011 analysierte eine unabhängige Stelle diese Situationsbeurteilung. Diese unabhängige Stelle kam, im Gegensatz zur UGZ, zum Schluss, dass die Belastung auf diesem Areal insbesondere entlang der Strasse bezüglich der feinsten und schädlichsten Feinstaubpartikel ein erhöhtes Gesundheitsrisiko darstellt. Dieser Anteil der ultrafeinen Feinstaubpartikel wurde auch 2013 bei der letzten Messung des UGZ nicht gemessen. Die letzte Messung, bei der diese Partikel am Strassenrand gemessen wurden, ergab Messwerte von 21,5 Mikrogramm. Dieser Wert liegt deutlich über dem erlaubten Jahresmittelwert von 20 Mikrogramm. Die Lärmbelastung ist am geplanten Standort eindeutig zu hoch. In den letzten 10 Jahren wurden, so wie wir die Antworten zur Weisung verstehen, nie alternative Standorte geprüft, obwohl die Umwelt- und Gesundheitsexperten sowie das Parlament und die Bevölkerung diesem Standort höchst kontrovers gegenüberstehen. Sollten wir mit dieser Rückweisung nicht erfolgreich sein, werden wir uns enthalten. Wir verstehen, dass das Industriequartier dringend ein Schulhaus und Quartierräumlichkeiten benötigt.*

Severin Pflüger (FDP): *In diesem Quartier werden Wohnungen gebaut. In diesen Wohnungen leben auch Familien mit Kindern. Dies betrifft alle Mietergruppen. Es ist unsere Aufgabe, diesen Kindern Schulräume zur Verfügung zu stellen. Diese Schulräume können nur dort errichtet werden, wo es Platz dafür gibt. Auf diesem Areal, auf dem das Schulhaus geplant ist, hat es Platz. Es gibt keine alternativen Standorte. Wenn gesagt wird, dass der Hardturm eine Variante darstellt, dann muss ich erwidern, dass der Hardturm einen Kilometer weiter stadtauswärts liegt und sich an derselben Strasse mit demselben Verkehr, Lärm und Feinstaub befindet. Die Kinder, die im Gebiet des Pfingstweidareals aufwachsen, werden einen sehr langen Schulweg haben, wenn sie bis zum Hardturm gehen müssen. Diese werden die Pfingstweidstrasse überqueren müssen, wenn sie zum Hardturm gehen. Das Hardturmareal ist keine vernünftige Alternative. Schüler können eine Strasse überqueren, besonders wenn diese Strasse rotlichtgesteuert ist. In Kindergarten und Schule gibt es verschiedene Schulungen dazu. Es ist jedem Kind, das in der Stadt lebt, zuzumuten, eine Strasse zu überqueren. Es ist egal, auf welcher Strassenseite das Schulhaus liegen wird, es wird immer Kinder geben, welche die Pfingstweidstrasse überqueren müssen, um in die Schule zu kommen.*

Hans Urs von Matt (SP): *Auch ich habe mich über die Argumentation gewundert, derzufolge das Hardturmareal, das an derselben Strasse liegt, weniger Lärm- und Feinstaubbelastung aufweisen soll. Ich kann nicht verstehen, warum das Hardturmareal*

ein besserer Standort sein sollte. Innerhalb einer gewissen Frist sollten wir auf dem Hardturmareal ein Fussballstadion bauen. Andernfalls werden wir das Areal an den ursprünglichen Besitzer oder die ursprüngliche Besitzerin zurückgeben müssen. Die Stadt ist in ihrer Wahl des Bauprojekts auf dem Hardturmareal nicht so frei. Wir sind der Überzeugung, dass das Schulhaus, so wie es jetzt geplant ist, sinnvoll ist. Es wurden auch andere Optionen geprüft, diese sind jedoch nicht weniger problematisch.

Karin Rykart Sutter (Grüne): Der Rückweisungsantrag scheint nicht nachvollziehbar zu sein. Die Fraktion der Grünen ist nicht gegen den Bau eines Schulhauses in Zürich West. Es ist klar, dass es ein Schulhaus braucht. In den vergangenen Jahren wurden im betreffenden Quartier zahlreiche neue Wohnungen erstellt und es ist davon auszugehen, dass dort einige Kinder leben und auch in Zukunft einige Kinder hinziehen werden. Heute besuchen die Kinder ein Schulhaus in einem anderen Schulkreis. Dieses Schulhaus ist bereits jetzt überfüllt. Die Grünen sind der Ansicht, dass das Schulhaus am falschen Standort geplant wird. Gemäss der Antworten der Immobilienverwaltung begann die Suche nach einem geeigneten Standort bereits 2004. 2007 einigte man sich auf den heutigen Standort an der Pfingstweidstrasse. 2004 waren diverse Areale in Zürich West noch nicht überbaut, so beispielsweise die ehemaligen Trainingsplätze von GC. Die Stadt hätte es in der Hand gehabt, darauf zu achten, dass das Schulhaus am besten Standort im Quartier hätte erstellt werden können. Auch die Kirchgemeinde verkaufte auf diesem Areal ein Grundstück. Die Stadt schlug auch bei diesem Verkauf nicht zu. Gehen Sie einmal an einem Sonntag nach Zürich West und schauen Sie sich an, was auf diesen ehemaligen Trainingsplätzen entstand. Die Häuser stehen dort sehr eng beieinander, es gibt kaum Grünflächen, das Quartier hat nichts davon. Die Stadt hat das Land für einen relativ kleinen Betrag verkauft. In Zürich West entstanden viele teure Wohnungen. Letzten Sonntag gab es in der NZZ eine Beilage, man konnte feststellen, dass immer wieder dieselben, teuren Wohnungen in Zürich West weder verkauft noch vermietet werden können. Es ist fraglich, ob in diese Wohnungen Familien mit Kindern einziehen werden. Kurz zusammengefasst: Es hätte Möglichkeiten gegeben, andere Standorte für das neue Schulhaus zu prüfen. Die Stadt ging den Weg des geringsten Widerstands. Severin Pflüger (FDP) sagte, dass jedes Kind in der Stadt über eine sechsspurige Strasse gehen kann, ohne gefährdet zu sein. Wenn ich über diese Strasse gehen will, muss ich drei Mal anhalten. Die Spuren sind sehr schmal, die Autos fahren einem beinahe über die Füsse. Es entstand eine Passarelle, die die Schulkinder nutzen können. Bis sie zu dieser Passarelle gelangen, müssen Sie jedoch eine weitere Strasse überqueren, die noch gefährlicher ist. Die Schule soll als Lärmriegel zum neuen Pfingstweidpark konzipiert werden und die Pfingstweidstrasse ist eine der am meist befahrenen Strassen der Stadt. Ich dachte immer, dass ein Schulhaus, wie es an der Nordstrasse erbaut wurde, in der Stadt nicht mehr realisiert würde. Die Luftqualität ist an der Pfingstweidstrasse schlecht. Das Argument, demzufolge die Luftqualität am Hardturmareal ebenso schlecht ist, ist zynisch. Die Kinder werden dieser Strasse entlanggehen müssen, um in die Schule zu gelangen. Sie werden sich auch nicht ständig im gut durchlüfteten Gebäude aufhalten. Wir schlagen deshalb vor, dass wir, nachdem inzwischen praktisch alle Standorte wegfielen, überprüfen, was auf dem Hardturmareal gebaut werden soll. Es soll überprüft werden, ob dort tatsächlich kein geeigneter Standort für ein Schulhaus wäre, da die meisten Kinder von dort kommen werden. Es müssten somit weniger Kinder die stark befahrene Pfingstweidstrasse überqueren.

Roger Liebi (SVP): Karin Rykart (Grüne) hat als Co-Präsidentin versucht aus einer Schulhausbau- eine Wohnbaudebatte zu machen. Eine ihrer wichtigsten Themen ist der Wohnungsmangel in der Stadt. Wenn jedoch jemand Wohnungen baut, dann baut er die falschen Wohnungen. Auch für den Mittelstand gibt es zu wenige Wohnungen. Im Tagesanzeiger wurde dargelegt, wie sich die Lage in der Stadt verändert. Wenn nun eine Vertreterin der Grünen eine Schelte gegenüber denjenigen, die auch Wohnungen

bauen, äussert und gleichzeitig über Wohnungsmangel klagt, ist das speziell. Es geht scheinbar nicht darum, genügend Wohnraum zu haben, sondern darum, Wohnraum für die eigene Klientel zu schaffen. Dies zeigt deutlich, in welche Richtung die Grünen gehen wollen. Sie wollen Teile der Bevölkerung aus der Stadt verdrängen und das eigene Klientel in die Stadt locken. Nicht einmal für die Kinder sollen Schulhäuser gebaut werden.

Karin Rykart Sutter (Grüne): Ich habe am Anfang gesagt, dass wir nicht gegen den Bau eines Schulhauses sind. Es ist unbestritten, dass es ein Schulhaus braucht. Der Standort wurde jedoch falsch gewählt. Die teuren Wohnungen stehen leer. Es werden immer wieder dieselben Wohnungen ausgeschrieben. Diese Wohnungen sind zu teuer, es besteht keine Nachfrage. Wenn dort jemand einziehen wird, dann wird es sich dabei nicht um Leute mit Kindern handeln. Leute mit Kindern wohnen dort, wo die Wohnungen weniger teuer sind. Deshalb sollte das Schulhaus nördlich von der Pfingstweidstrasse erbaut werden. Wenn der Rückweisungsantrag keine Mehrheit findet, werden wir die Weisung ablehnen.

Severin Pflüger (FDP): Ich verstehe noch immer nicht, weshalb dieser Rückweisungsantrag gestellt wurde. Die Strasse, die am Hardturm vorbeiführt, ist dieselbe wie diejenige am Pfingstweidareal. Es sind auch dieselben Fahrzeuge, die dort durchfahren. Dieser Vergleich ist nicht zynisch. Wenn damals auf den ehemaligen Trainingsplätzen kein Schulhaus gebaut wurde, dann ist das kein Grund dafür, heute auch kein Schulhaus an einem anderen Standort zu errichten. Man kann sich nicht an einem Standort ein Schulhaus wünschen, an dem ein Bau desselben nicht mehr möglich ist.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Argumente wurden genannt. Wir haben die möglichen Standorte frühzeitig und ernsthaft evaluiert. Wir haben berücksichtigt, welche Grundstücke verfügbar sind. Die Stadt hat auf dem Hardturmareal etwas verkauft. Diese Fläche wäre jedoch für sich alleine genommen nicht überbaubar gewesen. Man könnte auch sagen, dass man im vorletzten Jahrzehnt anders hätte planen sollen. Der Standort am Pfingstweid ist keine Notlösung. Es handelt sich um den besten möglichen Standort. Beim Schulhaus gibt es einen Park. Im Maag-Areal gibt es viele Wohnungen, auf dem Hardturmareal und beim Kraftwerk gibt es ebenfalls viele Wohnungen. Es gibt eine verhältnismässig gute Verteilung der Schulhäuser. Ich bin an unterschiedlichen Tagen in Zürich West unterwegs. Ich habe auch auf dem Maag-Areal Kinder beobachtet. Ich gehe davon aus, dass diese Kinder dort leben. Wir haben ein Schulhaus, mit dem wir gute architektonische Lösungen finden können und auf den Lärm reagieren können. Wir können auf Feinstaub reagieren. Die Wahl des Standorts ist korrekt. Ich möchte noch kurz auf das Hardturmareal eingehen. Gemeint ist wahrscheinlich das Gebiet, auf dem früher ein Stadion stand und das nun brach liegt. Es wird für ein künftiges Projekt einen Investorenwettbewerb geben. Jetzt dazu aufzufordern, dass wir alles nochmals überprüfen wollen, wirkt befremdlich. Es wäre ehrlicher zu sagen, dass das Fussballstadion nicht gewünscht wird. Das Hardturmareal ist problematisch. Der Bedarf ist ausgewiesen, eine Rückweisung ginge zulasten der Schülerinnen und Schüler.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit dem Auftrag, für das Primarschulhaus im westlichen Teil des Industriequartiers einen alternativen Standort zum Pflingstweidareal zu suchen. Dabei soll insbesondere das nahegelegene Hardturmareal einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, die den aktuellen Planungsstand des Grundstücks berücksichtigt.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Karin Meier-Bohrer (Grüne) i. V. von Cordula Bieri (Grüne), Christina Schiller (AL) i. V. von Rosa Maino (AL)
Abwesend: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 23 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Mark Richli (SP): *Wir sind überzeugt, dass die Wahl des Standorts gut ist. Die Rückweisung war chancenlos und nicht sinnvoll. Der Umstand, dass die Grüne-Fraktion dieses Schulhaus nun ablehnen will, ist stossend. Ich kann nicht nachvollziehen, dass die Grüne-Fraktion nun dafür sorgen will, dass im Kreis 5 nicht genug Schulraum zur Verfügung stehen wird.*

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): *Ich möchte Sie auf Seite 5 der Weisung hinweisen. Ich möchte positiv anmerken, dass der Stadtrat versuchte, die Kosten für den Bau des Schulhauses zu senken. Wir haben das letzte Mal, als ein Schulhaus gebaut werden sollte, bemängelt, dass die Planung sehr grosszügig erfolgte. Wir begrüssen diese Bestrebungen zur Kostensenkung und werden sie weiter verfolgen.*

Martin Götzl (SVP): *Im Vorfeld zu unserer Meinungsfindung gab es auch in unserer Fraktion Bedenken gegenüber diesem Projekt. Uns erstaunte, dass für 200 Schüler rund 40 Stellen geplant sind, wovon lediglich die Hälfte der Stellen durch Lehrpersonen abgedeckt wird. Ebenfalls wunderten wir uns, dass für 200 Schüler neun Gruppenräume vorgesehen sind. Insgesamt sind wir jedoch der Ansicht, dass es sich um ein sehr gutes Projekt handelt. Es ist zwingend erforderlich, dass ab August 2019 im Kreis 5 neuer Schulraum existiert. Die Schüler besuchen momentan überwiegend das Schulhaus am Wasser und werden dort in einem Pavillon unterrichtet. Es ist gemäss Hochrechnung so, dass bis 2021 mit einem Anstieg der Schülerzahlen um rund 20 % gerechnet wird. Das Projekt zeichnet sich durch tiefe Herstellungskosten aus. Es konnten in diversen Bereichen Einsparungen realisiert werden und die Unterhaltskosten werden sich während der gesamten Lebensdauer des Gebäudes in einem vertretbaren Rahmen befinden. Die Emissions- und Sicherheitsfragen wurden von der Stadt detailliert abgeklärt. Wir haben diesbezüglich keine Bedenken.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Karin Meier-Bohrer (Grüne) i. V. von Cordula Bieri (Grüne)
Enthaltung:	Christina Schiller (AL) i. V. von Rosa Maino (AL)
Abwesend:	Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 13 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Neubau der Schulanlage Pfingstweid, Pfingstweidstrasse, 8005 Zürich, wird der vom Vorsteher des Hochbaudepartements bewilligte Projektierungskredit von Fr. 764 000.– um Fr. 1 736 000.– auf Fr. 2 500 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. März 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. April 2015)

794. 2014/345

Weisung vom 05.11.2014:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse», Zürich-Fluntern

Antrag des Stadtrats

1. Der private Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse», bestehend aus Gestaltungsvorschriften und Situationsplan Mst. 1:500 vom 19. August 2014 (Beilagen), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen vom 20. Juni 2014 (Beilage) wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse» gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich in Kraft.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit zu Dispositivziffer 1, 2 und 4 / Kommissionsreferentin zu Dispositivziffer 3:

Gabriela Rothenfluh (SP): *In dieser Weisung geht es um den privaten Gestaltungsplan ETH Gloriastrasse. Die ETH hat die wassertechnischen Versuche, die früher in der sogenannten Versuchsanstalt Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie an der Gloriastrasse stattfanden auf den Höneggerberg verlegt. Seit 2013 werden in diesem Versuch keine wassertechnischen Versuche mehr durchgeführt. Bereits vor der Verlegung auf den Höneggerberg führte die ETH in den Jahren 2004 und 2005 verschiedene Machbarkeitsstudien zur weiteren Nutzung des betreffenden Gebäudes durch. Diese Studien ergaben jeweils, dass dieses Gebäude für eine weitere Nutzung ungeeignet ist. Die ETH entschied deshalb, das Gebäude abzureissen und durch einen Neubau zu ersetzen. Das neue Gebäude befindet sich vollumfänglich innerhalb des Hochschulgebiets Zentrum. Dort gelten bis heute die Bestimmungen der Bau- und Zonenordnung aus dem Jahre*

1963. Die Grundordnung von 1963 ist heute nicht mehr aktuell. Sie entspricht nicht den baulichen Zielen und Entwicklungsabsichten, die im Hochschulgebiet vorgesehen sind. Mit dem vorliegenden privaten Gestaltungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für das Gebiet geschaffen werden. Der private Gestaltungsplan steht im Einklang mit der geplanten Entwicklung im Hochschulquartier. Er nimmt Bezug auf den Masterplan Hochschulquartier. Im Gestaltungsplan werden die Gestaltungsperimeter und Verkehrslinien so ausgelegt, dass die neu geplante Sternwartestrasse Platz findet. Im neuen Gebäude plant die ETH Büro- und Laborräume. Dort soll die medizintechnische Forschung angesiedelt werden. Der Neubau soll einer interdisziplinären Forschung und der Zusammenarbeit mit Dritten dienen. Ausserdem soll eine interaktive Umgebung für die Lehre geschaffen werden. Geplant wird das Gebäude vom Büro Holzhauser Architekten. Das Projekt ging als Sieger aus einem Projektwettbewerb hervor. Das Gebäude, respektive die Gebäudefassade, gilt als Forschungsprojekt. In Zusammenarbeit mit der Empa entwickelte die ETH ein Pilotprojekt. Die Fassade wurde so entwickelt, dass es im Sommer möglich sein soll, Wärme abzuführen und für die Erwärmung des Brauchwassers zu verwenden. Im Winter soll die Fassade als Wärmeschutz dienen. Der Gestaltungsplanperimeter umfasst jedoch nicht nur das alte Gebäude, sondern drei weitere Gebäude: unter anderem den inventarisierten Scherrer-Hörsaal. In diesen Gebäuden ist kein grösserer Umbau geplant. Nichtsdestotrotz ist es sinnvoll, diese Gebäude in den Gestaltungsplanperimeter einzuschliessen, da sie einen Bezug zum Masterplan Hochschulgebiet aufweisen. Andererseits werden an den Gebäuden Anpassungen vorgenommen, die durch den vorliegenden Gestaltungsplan geregelt werden. So wird beispielsweise ein öffentlicher Durchgang geschaffen, der die Gloriestrasse mit der Physikstrasse verbindet. Es wird somit ein Durchgang für die Öffentlichkeit geschaffen. Die Gestaltungsplanvorschriften machen Aussagen zu den Gebäudemassen, zur Ausnutzung, zur Nutzweise, Gestaltung, Erschliessung und Energienutzung. Wir haben in der Kommission auch kritische Fragen gestellt. Besonders die kontroversen Diskussionen beschränkten sich auf die Problematik des Masterplans Hochschulgebiet. Der Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan wurde durch die Planenden immer wieder hergestellt. Die Mehrheit der Kommission musste feststellen, dass der Gemeinderat und die Bevölkerung kaum Mitsprachemöglichkeiten beim Masterplan Hochschulgebiet besitzt. Die Planungsverantwortung für den Masterplan Hochschulgebiet liegt mehrheitlich beim Kanton. Wir müssen uns diesbezüglich voll auf das Verhandlungsgeschick unserer Stadträte verlassen. Wir stehen vor der Situation, dass die Stadt neben den Vorteilen, die die ETH und die Universität mit sich bringen, auch die Lasten zu tragen hat. Eine andere Mehrheit der Kommission kam zum Schluss, dass diesem privaten Gestaltungsplan ETH Gloriestrasse zugestimmt werden kann. Wir sind der Ansicht, dass es der ETH im Zentrum möglich sein soll, die Gebäude so anzupassen, dass sie den heutigen Anforderungen, welche die Forschung stellt, genügen. Die Mehrheit befürwortet auch die geplante Verdichtung im Hochschulgebiet. Auch die SP steht hinter dieser Verdichtung, wir stimmen dem vorliegenden Gestaltungsplan zu. Wir stellen jedoch die Bedingung, dass die Wohnraumrückführung wie geplant vollzogen wird und sich weder die ETH noch die Universität weiter in die umliegenden Wohnquartiere ausbreiten werden. Entsprechend der Zahlen, die uns von der Verwaltung vorgelegt wurden, liegt die ETH im Bereich der Wohnraumrückführung auf Kurs, auch wenn sich dies mit der Wahrnehmung der Quartierbevölkerung nicht deckt. Die Bevölkerung der umliegenden Quartiere möchte, dass das Quartier weiterhin ein Wohnquartier bleibt und sich nicht schleichend in ein Büroquartier verwandelt.

Kommissionsminderheit zu Dispositivziffer 1, 2 und 4:

Gabriele Kisker (Grüne): Der Gestaltungsplan Gloriestrasse lässt sich nicht vom Masterplan Hochschulgebiet trennen. Ein Teil des Hochschulgebiets wird vom Wissenschaftsstandort Zürich umgesetzt. Mit dem Bau bietet sich für Zürich eine Chance durch

eine Vorbildfunktion innovative Lösungen für komplexe Problemstellungen zu finden und in der Rolle als Wissenschaftsstandort als Avantgarde aufzuleuchten. Aufgrund der Komplexität des Themas kam es im Masterplan 2005 zu einem Verdichtungsplafond. Jetzt wird im Kantonsrat ein überarbeiteter Masterplan behandelt, in dem die Planungs-dichte um einen Drittel erhöht wird. Zentrale Fragestellungen, die im Masterplan 2005 zu einem Dichteplafond führte, werden durch die geplante zusätzliche Dichte verstärkt und sind bis heute ungelöst. Es liegen weder ein Mobilitäts-, noch ein Energiekonzept vor, die Freiraumversorgung bleibt auf dem Stand von 2005 stehen. Im Gestaltungsplan fehlt ein inhaltlicher Bezug zum Masterplan. Lösungsansätze im verkehrstechnischen, energietechnischen und räumlichen Bereich sowie im Bereich der Grünraumversorgung sind noch nicht vorhanden. Sehen wir uns als Stadt mit stark verdichtetem Hochschulgebiet mit städtebaulicher Qualität konfrontiert, die Strahlkraft besitzen soll, müssen wir dies im Gestaltungsplan angehen und die Problemstellungen thematisieren und konkret behandeln. Die Haltung des Hochbaudepartements ist erstaunlich. So darf beispielsweise wegen Abmachungen der ETH mit der Nachbarschaft keine Photovoltaikanlage auf dem Dach montiert werden. Die ETH darf keine höheren energetischen Standards erreichen, weil es für Hörsäle keine Minergie-Label gibt. Die Verkehrsproblematik darf nicht als Einzelproblem gelöst werden. Es wird so getan, als ob der Bau an der Gloriosastrasse auf freiem Feld entstände, losgelöst vom Masterplan und von den Problemstellungen im Planungsgebiet. Zur Beurteilung haben wir weder ein umfassendes Mobilitätskonzept oder Qualitätskonzept, noch werden lokale Möglichkeiten zur Stromerzeugung genutzt. Die Grünraumversorgung ist ungenügend. Es werden weder im verkehrstechnischen, noch im energietechnischen, noch im räumlichen Bereich zusammenhängende Lösungsansätze gesucht. Diese Aspekte sollten im Gestaltungsplan enthalten sein. Wir wollen nicht, dass Gestaltungspläne als Puffer die Probleme umschiffen. Es wundert uns, dass die Stadt nicht mehr fordern kann, soll sie doch bei der Umsetzung des Flaggschiffwissenschaftsstandorts Zürich Mitspielerin und nicht lediglich Statistin sein. Immerhin wird die Wohnbaurückführung in der Kommission nachbehandelt. Bei einer technischen Hochschule, die Wissenschaft und Forschung auf höchstem Niveau anbietet, dürfen nicht nur Gedankenexperimente gemacht werden, es müssen Taten folgen. Die Forschung soll nicht im luftleeren Raum erfolgen, sie soll sichtbar sein und Vorbildcharakter entfalten. Es ist eine verpasste Chance, wenn das Wissen nicht angewandt wird. Im 19. Jahrhundert wurde mit dem Semperbau ein Statement gemacht. Heute wäre es angebracht, eine adäquate und zeitgemässe Lösung für die ETH zu finden und ihre Rolle als sichtbares Schaufenster der schweizerischen Forschung darzustellen. Sowohl die Stadt, als auch die ETH verpassen ihre Chancen.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Baumer (FDP): *Mit der Ablehnung dieser Weisung demonstrieren die Grünen, dass für sie Ideologie wichtiger ist, als der Hochschulstandort. Es wird immer wieder gesagt, dass Bildung wichtig sei. Ebenfalls gesagt wird, auf kommunaler Ebene könne man nichts für die Bildung tun, da diese auf der Ebene der Kantone und des Bundes geregelt sei. Die Stadt kann es den grossen Institutionen jedoch ermöglichen, zu bauen und den Verkehr zu regeln. Dieses Projekt überzeugt städtebaulich, besitzt eine Vorbildfunktion. Die Vorwürfe, die von Gabriele Kisker (Grüne) geäussert wurden, treffen nicht zu. Dieses Projekt ist gut, die Stossrichtung ist richtig. Die Vorwürfe sind nicht haltbar. Es ist unverständlich, dass die Forschung, die für die Energiewende und den Umweltschutz wichtig ist, behindert werden soll.*

Andrea Leitner Verhoeven (AL): *Wir können vielen Aspekten der Kritik der Grünen zustimmen. Nichtsdestotrotz stimmen wir auch dieser Weisung zu. Das, was auf städtischem Grund gebaut wird, darf nicht isoliert betrachtet werden. Es muss sich ins Gesamtbild einfügen. Dies gilt auch für den Hochschulstandort. Der Gestaltungsplan*

Gloriastrasse verspricht bessere Lösungen als das, worüber wir heute verhandeln. Wenn der Masterplan Hochschulgebiet nicht zu allen relevanten Fragen Antworten liefert, dann mindert dies die Qualität der einzelnen Gestaltungspläne. Unsere Fraktion steht zur Stärkung des Bildungsstandorts und zum Ausbau und zur Verdichtung im Hochschulquartier. Wir schätzen die Kooperation und Verhandlungsbereitschaft zwischen der Stadt und der ETH, die im Gegenzug auf unseren guten Willen angewiesen ist. Sie muss sich bis zu einem gewissen Grad mit den städtischen Anliegen auseinandersetzen. Die Ablehnung des privaten Gestaltungsplans durch den Gemeinderat würde die ETH strafen, währenddessen die Universität viel freiere Hand besitzt. Es ist frustrierend, wenn wir als Stadtbevölkerung nicht mitbestimmen können. Dies sorgt für Unmut. Die generelle Ablehnung der privaten Gestaltungspläne würde vielleicht ein klares Zeichen an den Kanton senden und zeigen, dass in der Stadt Menschen mit einem Anspruch auf eine vernünftige Mobilität, Energie und ein vernünftiges Wohnquartiererhaltungskonzept leben. In diesem Zusammenhang muss die Ablehnung der Grünen gesehen werden. Ich möchte an dieser Stelle ein damit zusammenhängendes Postulat ankündigen. Wir fordern den Stadtrat auf, zu prüfen, wie eine Debatte über den Masterplan Hochschulgebiet, der für die Stadt und die Stadtbevölkerung massive Veränderungen mit sich bringen wird, im Gemeinderat geführt werden kann. Wir würden es begrüßen, wenn die Umsetzung der Hochschulpläne im Gemeinderat diskutiert wird, so dass den grossen Plänen des Kantons mit Hang zu Monokulturen ein klarer Blickwinkel mit Bezug zur Stadt entgegengesetzt werden kann.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Mit diesem Gestaltungsplan ermöglichen wir der ETH, sich an einem ihrer historisch verankerten Standorte baulich und wissenschaftlich zu modernisieren. Wir unterstützen dies im Bewusstsein um unsere beschränkten Kompetenzen. Es geht um einen Gestaltungsplan auf einem begrenzten Gebiet und um ein Zeichen für einen Forschungsstandort Zürich. Im Gestaltungsplan wurde darauf geachtet, dass die baulichen Entwicklungsziele der ETH realisiert werden können und für das Quartier verträglich sind. Es ist unserer Meinung nach nicht sinnvoll, eine ungenutzte und marode Versuchsanlage aus dem Jahr 1930 unter Denkmalschutz zu lassen und an anderen Orten ausserhalb der Stadt Raum für Forschungszwecke zu finden. Ein Neubau am bestehenden Standort bedingt jedoch Verdichtung, welche die Wohnqualität der angrenzenden Nachbarschaft nicht allzu stark belasten soll. Diese Aspekte sollen primär in einem Gestaltungsplan diskutiert werden. Andere Forderungen der Stadt haben kaum etwas darin zu suchen. Aus unserer Sicht kann die Entwicklung vollzogen werden. Die nachbarschaftliche Perspektive sollte mitberücksichtigt werden. Aus dieser Diskussion lassen sich andere Aspekte nicht ausblenden. Dazu gehören beispielsweise die Wohnraumrückführung und der Masterplan Hochschulgebiet. Beides erachten wir als wesentliche Bestandteile eines lebendigen, in die Stadt integrierten Forschungsstandorts. Sowohl der Wohn- als auch der Forschungsraum müssen sich aufeinander abgestimmt weiterentwickeln können. Die möglichen und bestehenden Probleme lassen sich in diesem Gestaltungsplan nicht lösen. Deshalb besitzen wir Verständnis für die gestellten Fragen, wir sehen jedoch keinen Grund, der eine Ablehnung des Gestaltungsplans rechtfertigen würde.*

Thomas Schwendener (SVP): *Die SVP ist für einen Bildungs- und Wissenschaftsstandort Zürich. Es fanden öffentliche Veranstaltungen zum Masterplan statt. Es gibt diesen Plan von 1963, jedoch haben sich die Bedürfnisse gewandelt. Weiter wurde das Mobilitätskonzept angesprochen. Die Menschen fahren dorthin. Der Abbau einiger Parkplätze würde dieses Problem nicht lösen. Die ETH weiss, was sie tun muss, wenn sie keine Photovoltaikanlagen auf dem Dach installieren darf. Die ETH hat einen Wettbewerb durchgeführt und weiss, was sie tun will.*

Reto Vogelbacher (CVP): *Der Lösungsvorschlag der Grünen ist nicht innovativ. Mit dieser Minderheit wird eine Wohnraumrückführung verhindert. Es soll einer Genossenschaft Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, man ist gegen den Minergie-Standard, der in einem Grossteil der Räume vorgesehen ist. Zudem wurde der Verkehr erwähnt. Es gibt dort wenige Parkplätze, es sind Parkplätze für Velos und Motorräder vorgesehen. Der Standort ist durch öffentliche Verkehrsmittel gut erschlossen. Für Studenten sind keine Parkplätze vorgesehen. Mit dem Minderheitsantrag sollen Forschung und Innovation verhindert werden.*

Dr. Mario Babini (parteilos): *Ich habe während 10 Jahren an der ETH doktriert und gearbeitet. Dabei habe ich erlebt, wie wir unter untragbaren Raumbedingungen arbeiten mussten. Die heutige Verhinderungspolitik ist kontraproduktiv für einen Wissenschaftsstandort.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1, 2 und 4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1, 2 und 4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1, 2 und 4.

Mehrheit:	Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)
Minderheit:	Gabriele Kisker (Grüne), Referentin
Enthaltung:	Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 13 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung:	Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)
-------------	--

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 122 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der private Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:500 vom 19. August 2014 (Beilagen), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen vom 20. Juni 2014 (Beilage) wird zustimmend Kenntnis genommen.

4. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse» gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. März 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. April 2015)

795. 2014/354
Weisung vom 12.11.2014:
Verein Jugendwohnnetz Zürich, Beiträge 2015–2018

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Jugendwohnnetz Zürich wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 122 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Michael Kraft (SP): *Das Jugendwohnnetz ist der grösste Anbieter von günstigem Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung sowie tiefem Einkommen. Es handelt sich um eine wichtige sozialpolitische Aufgabe. Diese Wohnungsvermittlung wird aus eigenen Mitteln finanziert. Dazu wird den Mieterinnen und Mietern eine Sozialberatung angeboten. Diese wird seit 2003 mit städtischen Beiträgen unterstützt. Es wurden 1280 Beratungsstunden vereinbart. Bisher wurde diese Anzahl übertroffen. Viele Fälle benötigten wenig Aufwand, jedoch gab es auch komplexere Fälle. Themen waren vor allem Konflikte beim Zusammenleben. Es geht bei diesen Beratungen oft um Fragen über das Wohnen, aber auch um verwandte Themengebiete, wie beispielsweise Budget- und Schuldenfragen, Fragen zur Arbeit oder Ausbildung. Bei den erwähnten komplexeren Fällen geht es um psychische Probleme von Mieterinnen und Mietern. Diese benötigen einen Grossteil der Beratungszeit. Diese Personen ziehen sich in ihre Wohnungen und Zimmer zurück, sie isolieren sich, konsumieren allenfalls Drogen und verhalten sich auffällig. Oft werden diese Personen an geeignetere Stellen weiterverwiesen. Diese Beratungstätigkeit soll auch in den Jahren 2015–2018 möglich sein. Der Stadtrat beantragt einen leistungsabhängigen Maximalbetrag in Höhe von 122 000 Franken pro Jahr. Ein Teil der Kosten wird durch einen Solidaritätsbeitrag aller Mieterinnen und Mieter abgedeckt.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

Andreas Egli (FDP): *Wir beantragen eine Ergänzung der Weisung, derzufolge der Stadtrat ermächtigt wird, den gesprochenen Betrag um 10 % zu kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Eine Kürzungsmöglichkeit um 20 % soll bestehen, wenn dieser Bilanzfehlbetrag in zwei aufeinanderfolgenden Jahren vorliegt.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferent Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2:

Michael Kraft (SP): Die Minderheit beantragt, die Ablehnung des Änderungsantrags. Diese Kürzung soll am falschen Ort erfolgen. Die integrative Wirkung der Organisation wird durch die Sozialberatung entscheidend gestärkt. Probleme werden gelöst, bevor es zu Schwierigkeiten kommt, aufgrund derer ein Mietverhältnis aufgelöst werden muss. Es handelt sich um eine niederschwellige Anlaufstelle, die mit den sozialen Diensten der Stadt zusammenarbeitet. Es geht darum, Folgekosten zu vermeiden und eine kostengünstige Alternative zu anderen, teureren Unterbringungs- und Wohnmöglichkeiten zu gewährleisten. Bei Dispositivziffer 2 waren wir uns einig.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1:

Roberto Bertozzi (SVP): Es geht um Beiträge in der Höhe von 122 000 Franken. Gegenstand dieser Weisung ist die Sozialberatung, die vom Verein Jugendwohnnetz Zürich für die Zeitdauer von 2015 bis 2018 anbieten soll. Der Verein ist der grösste Anbieter für günstigen Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung oder mit tiefem Einkommen. Es ist das Ziel des Vereins, günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und die Wohnkompetenz der Jugendlichen zu fördern. Das Jugendwohnnetz erschliesst jungen Menschen mit wenig Chancen auf dem Wohnungsmarkt günstigen Wohnraum und erfüllt damit eine wichtige sozialpolitische und integrative Aufgabe. Die Zielgruppe sind Jugendliche und Erwachsene im Alter von 16 bis 26 Jahren, deren Bruttoeinkommen unter 30 000 Franken pro Jahr liegt. Diese jungen Erwachsenen können entweder in Ausbildung, beruflich tätig sein oder sich in einer beruflichen Orientierungsphase befinden. Der Verein bietet seinen Mieterinnen und Mietern zusätzlich eine Sozialberatung an. Das ist die Knacknuss. Die Stadt finanziert jährlich 1280 Beratungsstunden. Diese kosten jährlich 122 000 Franken. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion, obwohl sie im Grundsatz den Verein Jugendwohnhilfe unterstützt, diese Weisung ab.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Jugendwohnnetz Zürich wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 122 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 % kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 % kürzen.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Roberto Bertozzi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Roger Liebi (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Minderheit:	Michael Kraft (SP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Anjushka Früh (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Enthaltung:	Markus Baumann (GLP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 49 gegen 60 Stimmen ab.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit	Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Markus Baumann (GLP), Andreas Egli (FDP), Anjushka Früh (SP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Pascal Lamprecht (SP), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP) i. V. Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung:	Ezgi Akyol (AL), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Gemäss der vorhergehenden Abstimmung wird über die nicht bereinigte Dispositivziffer 1 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 44 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Anjushka Früh (SP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Pascal Lamprecht (SP), Roger Liebi (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Peter Schick (SVP), Roger-Paul Speck (SP)
-------------	---

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 79 gegen 43 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Jugendwohnnetz Zürich wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 122 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. März 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. April 2015)

796. 2014/355
Weisung vom 12.11.2014:
Verein Marie Meierhofer-Institut für das Kind, Beiträge 2015–2018

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Marie Meierhofer-Institut für das Kind wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 94 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.

2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Pascal Lamprecht (SP): Das Institut wurde 1957 gegründet. Der Ansatz von Marie Meierhofer besagte, dass Kinder zu ihrem Wohl mehr benötigen als gute medizinische Versorgung. Sie setzte sich deshalb für die Förderung einer gesunden Entwicklung und für die Verhütung von Fehlentwicklungen im Kindesalter ein. Eltern und andere Erziehungspersonen sollen bei Bedarf unterstützt werden. Das Institut setzt sich heute insbesondere für benachteiligte und gefährdete Kinder ein. Tätigkeitsschwerpunkte sind Beratungen, Informationen und Praxisforschung. Zielgruppen sind Kinderbetreuungseinrichtungen, Sozialdienste, Gerichte, Fachpersonen in kinderbezogenen Institutionen und Eltern. Im Rahmen von Abklärungsaufträgen und sozialpädagogischen Fallbegleitungen nimmt das Institut eine anwaltschaftliche Funktion für die Kinder wahr. Die Beratungstätigkeit beträgt rund 800 bis 1000 Stunden jährlich. Ungefähr die Hälfte dieser Beratungsstunden wird in der Stadt erbracht. Die meisten Beratungen werden von Eltern bezogen, am zweithäufigsten werden Kindertagesstätten bei organisatorischen und fachlichen Problemen beraten. Der beantragte Betrag berechnet sich aus 440 Stunden Beratungstätigkeit, die mit jeweils 80 Franken vergütet werden. Der Betrag beläuft sich somit auf 39 600 Franken. Nebenbei betreibt das Institut breite Praxisforschungen und stellt Informationen zur Verfügung. Dies beinhaltet Expertisen, Gutachten und Abklärungen im Auftrag von Behörden, Gerichten und Fachstellen. Für diesen Bereich werden 54 600 Franken beantragt. Zudem vertritt das Institut die Interessen von Kindern in verschiedenen Kommissionen, so beispielsweise in der kantonalen Kinderschutzkommission. Das Institut engagiert sich an Tagungen mit Referaten und bringt Publikationen heraus. Letztere werden nicht über städtische Beiträge finanziert. Zum Informationsauftrag gehört das Bildungsangebot; dieses wird ebenfalls nicht über städtische Beiträge finanziert. Insgesamt soll das Institut für die Jahre 2015 bis 2018 jährlich mit einem wiederkehrenden leistungsabhängigen Maximalbetrag in der Höhe von 94 200 Franken unterstützt werden.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

Andreas Egli (FDP): Ich verweise auf die Begründung des vorhergehenden Geschäfts.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferent Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2:

Pascal Lamprecht (SP): Wir unterstützen den Antrag der FDP nicht. Die Planungssicherheit soll gewährleistet bleiben. In diesem konkreten Fall würde damit zudem ein falsches Zeichen gesetzt. In der Kommission setzte sich dieser Kürzungsantrag durch.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1:

Roberto Bertozzi (SVP): In dieser Weisung geht es um jährlich wiederkehrende Beiträge in Höhe von 94 200 Franken für den Zeitraum von 2015 bis 2018. Das Institut berät Mitarbeitende, Leistungspersonen und Trägerschaften von Kinderbetreuungseinrichtungen, sozialen und pädagogischen Einrichtungen sowie von Sozialdiensten. Eltern erhalten Unterstützung in Erziehungs- und Betreuungsfragen. Das Angebot umfasst neben den Einzelberatungen auch Supervision, Coaching und Organisationsberatung. Für die Stadt erbringt das Institut Leistungen in den Bereichen Beratung, Supervision und Coaching. Zudem führt das Institut Forschungsprojekte durch. Für den Beratungsbe-

reich entsteht ein Aufwand in Höhe von 39 600 Franken und für den Forschungsbereich von 54 600 Franken. Die Forschung und ihre sozialwissenschaftlichen Grundlagen betreffend, möchte ich anmerken, dass es nicht möglich ist, anhand von statistischen Resultaten qualitative Aussagen über ein einzelnes Kind herzuleiten. Es ist nicht möglich, die individuellen Talente und Begabungen eines Kindes basierend auf solchen Daten zu fördern. Deshalb stellt sich grundsätzlich die Frage, ob diese Forschungstätigkeit nicht mehr der Selbstverwirklichung der Forscher als der Entwicklung des Kindes dient. Der Personalaufwand belief sich 2013 auf 2,387 Mio. Franken für 1235 Stellenprozent. Pro Vollzeitstelle ergibt sich ein Personalaufwand in Höhe von 193 279.35 Franken. Diese hohe Zahl ist irritierend und für ein Institut, das mit öffentlichen Geldern unterstützt wird, inakzeptabel. Aus diesen Gründen lehnen wir die Weisung ab. Bei Dispositivpunkt 2 wechseln wir zur Ablehnung.

Weitere Wortmeldungen:

Ursula Uttinger (FDP): Ich befürchte, dass unser Antrag abgelehnt wird. Es ist traurig. Die SP unterstütze unseren Antrag dort, wo sie uns brauchte, um eine Mehrheit zu erhalten. Die Argumente für die Ablehnung sind fadenscheinig. Wir hätten mit dieser Kürzungsmöglichkeit eine Möglichkeit, Kürzungen durchzuführen, wenn die Finanzen der Stadt schlechter werden sollten. Wir werden dazu gezwungen, Dinge abzulehnen, die wir eigentlich gut fänden.

Karin Weyermann (CVP): Wir unterstützen den Antrag der FDP. Sollte der Antrag der FDP keine Mehrheit finden, werden wir uns in der Schlussabstimmung enthalten. Der Betrag für die Beratungen ist tiefer als der Pauschalbetrag für Praxis, Forschung und Information. Dies ist verwunderlich. Die Beratungsstunden belaufen sich auf 440 Stunden, die mit jeweils 90 Franken entlohnt werden. Praxis und Information beinhalten vor allem einen Wissenstransfer der extern finanzierten Forschungsprojekte hin zur Beratung. Wir haben hierfür ein gewisses Verständnis entwickelt, nichtsdestotrotz ist es erstaunlich, dass die Kosten für die Beratungen tiefer liegen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Für uns ist das Institut eine sehr anerkannte Institution. Man darf sagen, dass sehr viele Erkenntnisse, die im In- und Ausland generiert wurden, ihren Ursprung in der Forschungstätigkeit im Kleinkindbereich des Instituts haben. Das Institut hat viele Erkenntnisse generiert. Eine zentrale Fragestellung ist beispielsweise die Frage danach, was es benötigt, damit Kleinkinder sich optimal entwickeln. Das Institut vermittelt die Forschung in allgemeinverständlicher Weise. So kann die Forschung auch in der Praxis umgesetzt werden. Der geleistete Betrag ist somit im Vergleich zu den eingesparten Folgekosten sehr gering. Dank der Arbeit des Instituts kann grosser Schaden verhindert werden.

Walter Angst (AL): Die SP drückt sich um die Grundsatzdiskussion eines finanzpolitischen Vorschlags, der mehr Spielraum im Falle einer finanzpolitisch problematischen Lage fordert. Die FDP schlägt vor, diese Klausel in ungefähr 200 Subventionsverträgen einzubauen. Wenn man sich anschaut, welches Volumen damit erzielt würde, dann läge das Maximalvolumen bei ungefähr 15 oder 20 Millionen Franken. Es gibt diverse Bereiche, in denen eine solche Reduktion nicht möglich ist: beispielsweise beim Verkehrsverbund. Selbst wenn überall dort, wo es theoretisch möglich wäre, gekürzt würde, dann würde dieser gekürzte Betrag keine substanziellen Änderungen am Bilanzfehlbetrag der Stadt ändern. Diese Klausel müsste mit diesen Organisationen ausgehandelt werden, dazu müssten neue Stellen geschaffen werden. Dies widerspricht dem eigentlichen Ziel. Die Beiträge an private Organisationen sind mit Löhnen oder mit dem Teuerungsausgleich nicht vergleichbar. Es handelt sich um einen Fixbetrag, den die Organisationen erhalten. Wir können diesen Betrag zwar senken, dann werden aber die Forderungen

dieser Organisationen in anderen Situationen steigen. Diese Beiträge sind nicht dazu da, um die Rechnung auszugleichen. Wir können gewisse Ausgaben streichen, müssen aber genau definieren, wo wir kürzen wollen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Marie Meierhofer-Institut für das Kind wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 94 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 % kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 % kürzen.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Roberto Bertozzi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Roger Liebi (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Minderheit:	Pascal Lamprecht (SP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Enthaltung:	Markus Baumann (GLP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 49 gegen 60 Stimmen ab.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit	Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Markus Baumann (GLP), Andreas Egli (FDP), Anjushka Früh (SP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP) i. V. Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung:	Ezgi Akyol (AL), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Gemäss der vorhergehenden Abstimmung wird über die nicht bereinigte Dispositivziffer 1 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 43 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Anjushka Früh (SP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Michael Kraft (SP), Roger Liebi (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Peter Schick (SVP), Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 78 gegen 44 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Marie Meierhofer-Institut für das Kind wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 94 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. März 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. April 2015)

797. 2014/310

Weisung vom 22.10.2014

Geänderte Motion von Tamara Lauber und Marc Bourgeois betreffend Neuerlass einer Taxiverordnung, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Neuerlass einer Taxiverordnung wird Kenntnis genommen.
2. Die geänderte Motion, GR Nr. 2011/289, von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 13. Juli 2011 betreffend Neuerlass einer Taxiverordnung wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent zu Dispositivziffer 1 und 2:

Marc Bourgeois (FDP): *Das Taxigewerbe ist sehr heterogen. Dies erschwert es, die berechtigten Interessen dieses Gewerbes im Parlament zu vertreten. Das Gewerbe ist für die Stadt wichtig. Man spricht von einem halböffentlichen Verkehrsmittel. Die Ausgangslage vor dem Einreichen der Motion zeichnete sich insbesondere durch unbefriedigende Zustände aus. Unbefriedigend waren die Zustände einerseits für die Taxifahrenden und andererseits für die Kundschaft. Es gibt zwei zentrale Probleme. Es gibt eine unterschiedliche Regulationsdichte zwischen der Stadt und den angrenzenden Gemeinden. Die Landtaxis sind im Wesentlichen nicht reguliert, was zu Konflikten zwischen Stadt- und Landtaxis führt. Für die Landtaxis gelten lediglich allgemeine Bundesvorgaben, nichtsdestotrotz besitzen die Landtaxis fast dieselben Rechte, wie sie die Stadttaxis besitzen. Manchmal nehmen sie sich diese Rechte auch einfach. Ein zweites zentrales Problem ist die technologische Entwicklung, die zu weiteren Veränderungen auf dem Markt führen wird. Die Taxibranche ist ziemlich stark reguliert. In diesen Regulierungen verorten wir ein Staatsversagen. Wir haben im Kreis 7 ein Taxi bestellt und erhielten einen Fahrer, der weder die Tonhalle, noch das Kongresshaus, noch das Bellevue fand. Es ist fragwürdig, wie er die Ortskundeprüfung bestehen konnte. Der Stadtrat war 2011 gegen die Motion, wurde jedoch von der Realität eingeholt. 2013 wurde auf kantonaler Ebene eine vergleichbare Forderung eingereicht. Die Motion wurde im Kantonsrat überwiesen und wird nun bearbeitet. 2011 forderten wir Verbesserungen für das Gewerbe und für die Kunden. Wir forderten gleichlange Spiesse, die unabhängig von*

der Technologie und Herkunft der Taxis sein sollten. Wir forderten eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Taxis. Dazu müssen die Taxis mehr fahren und weniger stehen. Teurere Preise sind nicht erstrebenswert. Wir forderten höhere Qualitätsanforderungen, die durch Private gesetzt würden. Wir wollten eine Differenzierung im Gewerbe ermöglichen. Wir schreiben heute diese Motion mit Zustimmung der Motionäre ab. Die grundlegenden Probleme bestehen weiterhin, es wurden jedoch bereits die ersten Schritte zu einer Lösungsfindung unternommen. Auf städtischer Ebene haben wir eine Grundlage zur Preisdifferenzierung geschaffen. Seit 1. März gelten in der Stadt Höchsttarife und eine Preisanschreibepflicht. Entgegen der allgemeinen Befürchtung haben sich die Taxipreise nicht an die Höchsttarife angepasst. Das Bundesgericht hat entschieden, dass wir die Landtaxis nicht so abwimmeln können, wie es sich die Fahrer wünschen würden. Ein erster Schritt wurde auf kantonaler Ebene unternommen. Am 8. April 2013 wurde ein Vorstoss für eine kantonale Regulierung für einen liberalisierten Taximarkt eingereicht. Das Gefälle zwischen Stadt- und Landtaxis soll bezüglich Regulationsdichte abgebaut werden. Der Taximarkt ist ein übergreifendes Problem. Viele heutige Probleme sind auf die unterschiedlichen Vorgaben der Gemeinden zurückzuführen. Auf kantonaler Ebene soll das Taxigewerbe mehr in die Verantwortung genommen werden. Die Schlussfolgerung des Stadtrats teilen wir vollständig. Wir sind mit manchen Feststellungen des Stadtrats nicht einverstanden, auch wenn wir mit der Schlussfolgerung einverstanden sind. Der Stadtrat ist der Ansicht, einen liberalen Weg gewählt zu haben. Es gibt jedoch auch liberalere Möglichkeiten. In vielen Gemeinden gibt es keine Taxiverordnung. Das öffentliche Interesse beschränkt sich auf die Standplätze. In diesem Bereich ist die Stadt auch berechtigt, Vorgaben zu erstellen. Kontingentierungen führen häufig zu einem Schwarzmarkt, wir fordern jedoch explizit keine Kontingentierung. Der Stadtrat hält fest, dass die Qualitätssicherung keine Angelegenheit des Staates sei. Der Staat macht jedoch gleichzeitig die Qualitätssicherung. Eine Prüfung über Ortskenntnisse ist ein Versuch einer Qualitätssicherung. In diesem Bereich gibt es grosse Defizite. Private sorgen nur dann für Qualität, wenn es sich lohnt. Die damaligen Vorgaben beinhalteten keine Anreize, bei denen sich eine Qualitätskontrolle gelohnt hätte. Fixe Preise führen nicht dazu, dass in die Qualität investiert wird. Entgegen dem Stadtrat sind wir der Ansicht, dass es nicht ungewöhnlich ist, dass viele Branchen ihre Qualitätsstandards regulieren. Selbstverständlich müssen Mechanismen, die zu Protektion führen, verhindert werden. Der Stadtrat ist der Ansicht, er müsse die Sicherheit und Gesundheit sicherstellen. Dafür existieren Bundesvorgaben, die für viele Gemeinden ausreichend sind. Bei der Preisanschreibepflicht besteht eine Konkretisierung, die ich begrüsse. Eine Preisdifferenzierung ist nur dann sinnvoll, wenn sie transparent erfolgt. Die Benutzung der Standplätze muss geregelt werden. Wenn die Taxifahrer in den Markt entlassen werden, dürfen sie gegenüber anderen Taxis nicht behindert oder benachteiligt werden. Gleich lange Spiesse müssen existieren. Der Stadtrat redet gewisse Probleme aus Kundensicht klein, so zum Beispiel Fahrtverweigerungen. Wir sind mit den Schlussfolgerungen des Stadtrates einverstanden. Wir müssen auf das kantonale Gesetz warten und dürfen nicht mehr regulieren, als unbedingt notwendig.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Wir sind uns weitgehend einig. Das Thema wurde in der Kommission ausführlich diskutiert. Im Taxigewerbe gibt es verschiedene Probleme. Nennen lassen sich beispielsweise Uber, das Überangebot an Taxis und die Frage der totalen Liberalisierung, was zu sehr kontroversen Diskussionen führt sowie die Frage der Kontingentierung. Viele Taxifahrer wünschen sich Kontingentierungen, wie sie zum Beispiel in Winterthur existieren. In New York oder London werden Taxilizenzen teilweise zu horrenden Preisen gehandelt. Dieser Markt ist sehr schwer kontrollierbar. Es gibt viele offene Fragen. Es ist gut, erstmal abzuwarten und zu schauen, was im Kanton beschlossen wird. Wir sind in die Vernehmlassung einbezogen, wir werden unsere Position vertreten.

Wir werden versuchen, diese Krise im Taxigewerbe zu lösen. Es wäre ideal, wenn die Taxifahrer und -fahrerinnen zufrieden wären. Die Frage, ob wir die Kundinnen und Kunden mit neuen Gesetzen zufriedenstellen können, ist schwierig zu beantworten. Es braucht ein bisschen Selbstregulierung. Ich plädiere dafür, dass die Unternehmen ihre Fahrerinnen und Fahrer besser in die Pflicht nehmen. Die Ortskundeprüfung wurde vor 35 Jahren sehr streng durchgeführt; ich verstehe nicht, wie sie bestanden werden kann, ohne zu wissen, wo das Opernhaus und der Hauptbahnhof liegen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Eduard Guggenheim (AL) i. V. von Christina Schiller (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP)
Abwesend: Vizepräsidentin Simone Brander (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 121 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Eduard Guggenheim (AL) i. V. von Christina Schiller (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP)
Abwesend: Vizepräsidentin Simone Brander (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Neuerlass einer Taxiverordnung wird Kenntnis genommen.
2. Die geänderte Motion, GR Nr. 2011/289, von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 13. Juli 2011 betreffend Neuerlass einer Taxiverordnung wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. März 2015 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

798. 2015/3

**Dringliche Interpellation von Ezgi Akyol (AL) vom 07.01.2015:
Senkung des Einkommensfreibetrags in der Sozialhilfe, Auswirkungen für die Betroffenen sowie mögliche Massnahmen der Stadt zur Kompensation**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 140 vom 25. Februar 2015).

***Ezgi Akyol (AL)** nimmt Stellung: Mit der Beantwortung der Fragen durch den Stadtrat sind wir zufrieden. Wir begrüssen die Haltung des Stadtrats. Regierungsrat Mario Fehr*

beschloss, den Einkommensfreibetrag ab Januar bei voller Erwerbstätigkeit von 600 auf 400 Franken zu senken. Dieser soll neu beim Austritt aus der Sozialhilfe angerechnet werden. In der Stadt erhalten bis zu 3000 Personen pro Jahr einen Einkommensfreibetrag. Diesen Entscheid fällt der Regierungsrat basierend auf einer Studie zu Fehlanreizen in der Sozialhilfe. Wenn wir uns die Geschichte des Einkommensfreibetrags und die Ergebnisse der genannten Studie anschauen, wirkt die Massnahme konzeptlos. Die erste Empfehlung der Studie besagt, dass der heutige Sozialhilfetarif vorläufig beibehalten werden solle. Weiter wird gesagt, dass eine Absenkung des Einkommensfreibetrags zu umfangreichen Mehrkosten führen könne. Die Massnahmen des Regierungsrats erscheinen vor diesem Hintergrund eher wie eine Kurzschlussreaktion. Der Stadtrat hält fest, dass die letzte umfangreiche Revision der SKOS-Richtlinien im Jahr 2005 mit dem Paradigmenwechsel verbunden war. Das Prinzip von Leistung und Gegenleistung stand im Mittelpunkt. Der Grundbedarf wurde vereinheitlicht und gesenkt, im Gegenzug wurden drei zusätzliche Leistungen als Anzelelemente für Personen, die arbeiten und sich aktiv um ihre Integration bemühen, eingeführt. Der Einkommensfreibetrag für Sozialhilfebeziehende, die einer Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nachgehen, ist einer dieser Anreize. Mit der Kürzung dieser Zusatzleistung werden somit die Sozialhilfebeziehenden bestraft, die sich aktiv bemühen und sich konform mit den SKOS-Richtlinien verhalten. Es wird vermeintlich grössere Gerechtigkeit zulasten von Sozialhilfebeziehenden hergestellt, ohne dass diejenigen, die keine Sozialhilfe beziehen, mehr erhalten. Es handelt sich um einen reinen Leistungsabbau. Der erwähnte Bericht empfiehlt, das Ergebnis einer Studie, die von der SKOS in Auftrag gegeben wurde, abzuwarten. Diese Studie liegt seit Anfang Jahr vor und weist darauf hin, dass eine Senkung des Einkommensfreibetrags als Geringschätzung der Leistungen verstanden werden könnte und so zu einer geringeren Anstrengung führen könnte. Um den Schwelleneffekt zu vermeiden empfehlen alle involvierten Akteure das Anrechnen des Einkommensfreibetrags nicht nur beim Aus-, sondern auch beim Eintritt. Dennoch beinhaltet die Weisung des Regierungsrats die Anrechnung des Einkommensfreibetrags lediglich beim Austritt. Es geht um eine Missgunstdebatte. Wir sprechen von Working Poor. Anstatt existenzsichernde Löhne zu fordern, werden mit scheinheiligen Argumenten Sozialhilfeleistungen gekürzt. Die AL steht diesem Bonus-Malus-System generell skeptisch gegenüber, so auch dem Einkommensfreibetrag. Es ist eine Tatsache, dass die Sozialhilfe zunehmend mit Aufgaben betraut wurde, für die sie nicht konzipiert wurde. Sie wurde für eine vorübergehende Unterstützung in Einzelfällen eingerichtet. Diese Fehlentwicklung ist für alle, die an einem Abbau des Sozialstaats interessiert sind, ein willkommener Umstand. Ein wichtiger Schritt wären Ergänzungsleistungen für Working Poor, so dass diese Bevölkerungsgruppe nicht in die Sozialhilfe gelangen würde. Ebenfalls essentiell wären eine Steuerbefreiung des Existenzminimums und eine Erhöhung der Kinderzulagen. Durch die aktuelle Situation werden Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnbereich subventioniert und die ungenügend ausgeformte Sozialpolitik wird kompensiert. Wir freuen uns, wenn der Stadtrat weiterhin keine Sozialpolitik betreibt, die sich gegen die wirtschaftlich Schwächsten richtet. Reformen, welche die Sozialhilfe entlasten, sind notwendig.

Weitere Wortmeldung:

Roberto Bertozzi (SVP): Der Regierungsrat informierte die Stadt, dass der Einkommensfreibetrag ab Januar 2015 von 600 auf 400 Franken gesenkt werden soll. Wir unterstützen diese Reform des Regierungsrats. Aus unserer Sicht sind die Ansätze in der Sozialhilfe zu hoch, mit dem Einkommensfreibetrag in der Höhe von 600 Franken werden Fehlanreize gesetzt. Beim Einkommensfreibetrag handelt es sich um einen Betrag, welcher der Sozialhilfebezüger erhält und welcher nicht an die Sozialhilfe angerechnet werden muss. Wir kritisieren den Schwelleneffekt, der durch den Einkommensfreibetrag erzeugt wird. Unter Umständen lohnt es sich für einen Sozialhilfebezüger nicht, eine

bessere Stelle mit höherem Lohn anzunehmen, weil dadurch die Unterstützung wegfallen würde. Dann stünde der Sozialhilfeempfänger schlechter da als vorher.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

799. 2015/20

Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 21.01.2015: Passantenstopper bei Läden in Seitengassen von Kernzonen, Anpassung der Bewilligungskriterien

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dr. Pawel Silberring (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 663/2015): Das vorliegende Postulat wurde durch einen Kontakt mit einem Ladenbesitzer aus der Innenstadt initiiert. Dieser Ladenbesitzer machte uns auf ein Problem aufmerksam. Die Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Raums für Werbezwecke ist seit einigen Monaten nach langen Auseinandersetzungen in Kraft. Leider ist der umsatzwirksamste Einsatz der Passantenstopper nicht bewilligungsfähig. Dadurch, dass der Passantenstopper unmittelbar beim Geschäft stehen muss, kann ein Geschäft in einer Seitengasse nicht auf sich aufmerksam machen. Die Folge davon ist, dass solche Geschäfte so gut wie keine Laufkundschaft besitzen. Dies kann zu sehr grossen Umsatzausfällen führen kann. Wir sind froh, dass der Stadtrat dieses Postulat entgegennimmt und hoffen auf eine möglicherweise auch nur provisorische Lösung, die in kurzer Zeit gefunden werden sollte. Wir haben unsere KMU-Werbepolitik vor rund drei Jahren dargestellt und öffentlich gemacht. Wir haben uns dafür ausgesprochen, dass die Stadt für KMU attraktiv sein soll und KMU im Gegenzug ihren Beitrag zu einer attraktiven Stadt leisten. Im Bereich des Verkehrs haben wir mit den Bürgerlichen grosse Differenzen, dies ist jedoch für dieses Postulat nicht relevant. Im Bereich der Passantenstopper ist ein Interessenausgleich notwendig. Die Stadt kann mit einer kleinen Anpassung viel bewirken, ohne dass andere Interessen ungebührlich belastet werden.*

***Roger Tognella (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 4. Februar 2015 gestellten Textänderungsantrag: Wir haben uns bereits 2009 mit diesem Thema ausführlich auseinandergesetzt. Damals waren besonders der Gewerbeverband und die KMU-Gruppe involviert. Mit dieser neuen Ordnung werden die kostenpflichtigen Passantenstopper bewilligungspflichtig. Dieser Vorstoss wirkte so, als ob die Passantenstopper in der Kernzone bewilligt werden könnten, in den anderen Zonen aber weiterhin verboten blieben. Dies entspricht nicht dem Anliegen der SP. Deshalb schlagen wir eine Textänderung vor. Es gibt in dieser Stadt nicht nur Kernzonen, sondern auch Quartierstrassen. Auch dort soll das Anbringen von Passantenstoppfern möglich sein.*

Weitere Wortmeldungen:

***Roger Liebi (SVP):** Die SP setzt sich selten für das Gewerbe ein, wenn dieses von der Bürokratie schikaniert wird. In diesem Bereich ist die SP für klare Regeln. Es wirkt befremdlich, wenn die SP sich hier als Vertreterin des Gewerbes inszeniert. Es wäre erfreulich, wenn die SP gegen Gebühren, Regulierungen und Steuererhöhungen kämpfen würde.*

***Rebekka Wyler (SP):** Es wirkt befremdlich, wenn Dr. Pawel Silberring (SP) als Inhaber eines Geschäfts kein Vertreter des Gewerbes sein soll. Es ist interessant, dass es Bevölkerungsgruppen gibt, die von einigen Parteien instrumentalisiert werden. Uns geht es*

darum, dass Leute auf uns zugekommen sind und uns ihre Probleme beschrieben. Wir haben diesen Vorstoss in Absprache mit den Betroffenen eingereicht. Es geht um eine Forderung, die im Interesse der Gewerbetreibenden in der Innenstadt liegt.

Urs Fehr (SVP): *Dieser Vorstoss ist aus unserer Sicht berechtigt. Dieser Vorstoss hätte in der KMU-Gruppe eingebracht werden sollen. Wenn die Textänderung angenommen wird, werden wir den Vorstoss unterstützen.*

Dr. Pawel Silberring (SP): *Wir haben uns auf die Kernzone beschränkt, weil nach unserem Kenntnisstand die Bewilligungspraxis ausserhalb der Kernzonen liberaler ist. Wir nehmen die Textänderung an. Als die GLP fragte, welche Regulierungen für das Bäckerigewerbe existieren, wurde eine lange Liste an Regelungen vorgetragen. Es wurde gesagt, dass für weitere Regulierungen weder eine Rechtsgrundlage, noch Bedarf besteht. Die meisten Regelungen sind durch den Kanton geregelt. Bei diesem Vorstoss können wir Regulierungen reduzieren.*

Roger Tognella (FDP): *Wenn wir nächsten Mittwoch über Regulierungen sprechen werden, erwarte ich von der SP, dass sie sich um tatsächliche Lösungen bemüht. Passantenstopper sind Gegenstände, die mit Plakaten in die Strasse gestellt werden. Sie stehen im Weg.*

Heinz F. Steger (FDP): *Uns im Gewerbe ist es egal, woher eine gute Idee kommt. Es ist uns wichtig, dass diese Idee mehrheitsfähig ist und das Gewerbe profitiert.*

Dr. Pawel Silberring (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die besondere Lage von Läden in Seitengassen ~~von Kernzonen~~ bei der Erteilung von Bewilligungen für sogenannte Passantenstopper berücksichtigt werden kann, so dass ein Hinweis mit einem Passantenstopper oder einem Hinweisschild auf diese Läden an der Passantenlage möglich wird.

Das geänderte Postulat wird mit 120 gegen 0 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

- 800. 2015/77
Globalbudgetantrag von Matthias Probst (Grüne), Helen Glaser (SP) und
1 Mitunterzeichnenden vom 18.03.2015:
Globalbudget Grün Stadt Zürich, Einführung von Steuerungsgrössen, welche die
Menge und die Qualität der ökologisch wertvollen Flächen beschreiben**

Von Matthias Probst (Grüne), Helen Glaser (SP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 18. März 2015 folgender Globalbudgetantrag eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine oder zwei neue Steuerungsgrössen bei Grün Stadt Zürich einzuführen, die die Qualität und die Menge der ökologisch wertvollen Flächen beschreibt.

Begründung:

Bereits mehrere Male wurde vom Gemeinderat während der Budgetdebatte bemängelt, dass nicht genug Geld für die Bekämpfung von invasiven Neophyten budgetiert wurde. Als Konsequenz wurde das gesamte Globalbudget um den entsprechenden Betrag erhöht. Das ist einerseits formal ein etwas unschönes Vorgehen, da dabei die Verwendung der zusätzlichen Mittel nur mittels Begründung und allenfalls Begleitpostulat gesteuert werden kann, und andererseits ist es auch inhaltlich nicht der richtige Umgang mit einer globalbudgetgesteuerten Dienstabteilung, wenn diese keinen inhaltlichen Auftrag bekommt. Viel besser wäre es, wenn im besagtem Globalbudget von Grün Stadt Zürich eine oder zwei Steuerungsgrössen drin wären, die etwas zur Qualität und zur Menge der ökologisch wertvollen Flächen und in diesem Zusammenhang über invasive Neophyten aussagen. In diesem Fall könnte der Gemeinderat einerseits sehen, wie sich der Bestand über die Jahre entwickelt, andererseits könnte er auch direkt Einfluss nehmen, falls er mit der Entwicklung nicht ganz einverstanden ist, ohne dass einfach ziellos Geld in das gesamte Globalbudget gestopft werden müsste.

Zudem wäre der Stadtrat dann verpflichtet, den aktuellen Bestand an ökologisch wertvollen Flächen in der Stadt Zürich systematisch zu erfassen und zu überwachen. Ein sehr willkommener Nebeneffekt einer vernünftigen Steuerungsgrösse.

In diesem Sinne laden die Motionärinnen und Motionäre den Stadtrat ein, eine oder zwei solche Steuerungsgrössen in Absprache mit den entsprechenden Expertinnen und Experten von Grün Stadt Zürich zu definieren und einzuführen.

Mitteilung an den Stadtrat

801. 2015/78
Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 18.03.2015:
Einbezug des Gemeinderats in die öffentliche Meinungsbildung zum Masterplan Hochschulgebiet 2014

Von der Grüne- und AL-Fraktion ist am 18. März 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Gemeinderat in geeigneter Form in die öffentliche Meinungsbildung zum Masterplan Hochschulgebiet 2014 einbezogen werden kann (zum Beispiel durch Vorlegen eines Berichts zur Diskussion in Kommission und Parlament oder ein öffentliches Hearing).

Begründung:

Der Masterplan Hochschulgebiet 2014 bringt für die Stadt Zürich und ihre Bevölkerung einschneidende Veränderungen mit sich. Seine Umsetzung geschieht über weite Strecken durch die starke Hand der Exekutive, sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene. Ein Teil der nachgelagerten Gestaltungspläne wird ohne parlamentarische Beratung durch die Baudirektion festgesetzt. Die Gestaltungspläne, für die noch der Gemeinderat zuständig ist, werden diesem einer nach dem anderen zur Prüfung und Annahme vorgelegt, ohne dass grundsätzliche Fragen zum grossen Ganzen geklärt werden können (Mobilitäts-, Energie- und Raumkonzepte, Anliegen bezüglich Denkmalpflege und Wohnraumrückführungen etc). Im Sinne der Transparenz und um den demokratischen und partizipativen Ansprüchen der Öffentlichkeit gerecht zu werden, müssen diese Fragen im Rat erörtert werden, bevor über weitere Gestaltungspläne, die das Hochschulgebiet betreffen, befunden werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

802. 2015/79
Postulat der AL-Fraktion vom 18.03.2015:
Reduktion der Werbung auf öffentlichem Grund sowie auf städtischen Grundstücken

Von der AL-Fraktion ist am 18. März 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich die Werbung auf öffentlichem Grund sowie auf städtischen Grundstücken in Zukunft deutlich reduzieren kann bzw. auf diese verzichten kann. Ausgenommen bleiben kleinere Werbeflächen zur Ankündigung kultureller und sozialer Veranstaltungen sowie zur politischen Werbung.

Begründung:

Der Stadtrat hat gemäss seiner Medienmitteilung vom 11.3.2015 entschieden, im öffentlichen Grund sowie auf eigenen Grundstücken für insgesamt 1,15 Millionen Franken eine begrenzte Anzahl neuer Werbeanlagen zu realisieren. Ab 2016 werden zehn digitale LCD-Screens sowie dreissig Plakat-Leuchtdrehsäulen gebaut.

Wir halten demgegenüber Werbefreiheit auf öffentlichem Grund für eine wesentliche Standortqualität. Durch Kommerzfreiheit im öffentlichen Raum wird dieser als Gemeingut gestärkt und der Tendenz entgegen gewirkt, öffentliche Räume als Konsumzonen zu definieren.

Letztes Jahr hat der Bürgermeister von Grenoble seine Stadt zur werbefreien Stadt ausgerufen und 326 Reklametafeln abbauen lassen. Die Stadt Zürich könnte in der sinnvollen Nutzung des öffentlichen Raums für das deutschsprachige Europa eine Vorreiterrolle einnehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

**803. 2015/80
Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 18.03.2015:
Ausrüstung des Multikopters mit einer hochauflösenden Nachtsichtvideokamera
und Anpassung der Dienstanweisung für den Einsatz**

Von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 18. März 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, den Multikopter, welcher bereits im Besitz der Stadtpolizei/Geomatik ist, mit einer hochauflösenden Nachtsichtvideokamera auszurüsten. Zusätzlich soll der Stadtrat den Polizeikommandant anweisen, seine Dienstanweisung DA1103 vom 12. Dezember 2013 dahingehend zu ändern, dass künftig Multikopter bei sich abzeichnenden Ausschreitungen bei Demonstrationen zur Unterstützung der Polizei sowie zur Sicherung von Beweisen eingesetzt werden.

Begründung:

Die Bilanzen von gewalttätigen Demonstrationen sind ernüchternd: Sachschäden in Millionenhöhe, Polizeieinsätze, welche je Kosten von ebenfalls gegen eine Million Franken nach sich ziehen und neuerdings auch verletzte Polizisten. Verhaftete Personen sind allerdings eher selten. Nach jeder gewalttätigen Ausschreitung - zuletzt jener vom 12. Dezember 2014 - klagt die Stadtpolizei über mangelnde Beweisbilder. Ein Konzept über Videokameras an neuralgischen Punkten (z. B. Ecke Langstrasse/Badenerstrasse), welches der frühere Polizeivorsteher Daniel Leupi favorisierte, wurde vom jetzigen Polizeivorsteher Richard Wolff wieder beerdigt.

Der Einsatz eines Multikopters, welcher bereits heute im Teilbesitz der Stadtpolizei Zürich ist, ausgerüstet mit einer hochauflösenden Nachtsichtkamera, wäre für Demonstrationen, an welchen sich gewalttätige Ausschreitungen abzeichnen, eine ausgezeichnete Ergänzung. Die Polizei wüsste stetig, in welche Richtung sich der Demonstrationszug bewegt. Zusätzlich liefern die hochauflösenden Bilder später möglicherweise Anhaltspunkte über Personen, welche gewalttätig waren oder Sachschäden anrichteten.

Mitteilung an den Stadtrat

**804. 2015/81
Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom
18.03.2015:
Schaffung einer Anlaufstelle für die Bewirtschaftung von Zwischennutzungs-
flächen bei städtischen Liegenschaften**

Von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) ist am 18. März 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine städtische Anlaufstelle bezeichnet werden kann, die für die Aufnahme, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Zwischennutzungsflächen bei städtischen und (wenn gewünscht) privaten Liegenschaften zuständig ist. Sie soll die Anfragen und Bewerbungen für die Zwischennutzung entgegennehmen, bearbeiten, die Koordination zwischen den verschiedenen Verwaltungsabteilungen übernehmen und die Kompetenzdelegation für eine möglichst schnelle Abwicklung erhalten. Die Umsetzung soll kostenneutral erfolgen.

Begründung:

Erschwinglicher Raum für bspw. Wohn-, Kunst- und Arbeitsexperimente, Ateliers, Übungsräume, Kleingewerbe oder (sozio-)kulturelle Aktivitäten ist in der Stadt Zürich sehr knapp, ob es sich nun um städtische oder private Liegenschaften handelt. Es ist deshalb erklärte Politik des Stadtrates, den verfügbaren Raum so optimal und lange wie möglich zu nutzen – auch für Zwischennutzungen.

Kommt heute aber ein Raum für eine Zwischennutzung frei, gibt es kein transparentes Ablaufschema. Verschiedene Departemente und Dienstabteilungen müssen sich in unterschiedlichen Verantwortlichkeiten um die rechtlichen und administrativen Belange kümmern, ohne dass eine Stelle direkt und umfassend zuständig wäre und die nötige Kapazität und abschliessende Entscheidungsbefugnis hätte. Damit gehen viel Zeit und Ressourcen verloren, ohne dass die Räume genutzt werden können.

Um die Zwischennutzungen von städtischen Liegenschaften, die gemäss Definition nur von relativ kurzer Dauer sind (einige Monate bis wenige Jahre), in einem möglichst konzentrierten und schnellen Verfahren umsetzen zu können, braucht es verwaltungsintern eine verantwortliche Stelle. Diese soll alle Informationen bündeln, den Ablauf und das Bewilligungsverfahren mit den zuständigen Verwaltungsabteilungen koordinieren und für eine möglichst rasche Inkraftsetzung der Zwischennutzung unter Ausschöpfung des Ermessensspielraumes besorgt sein. Dabei ist zu prüfen, inwieweit die so bezeichnete Stelle mittels Kompetenzdelegation den verwaltungsinternen Koordinationsaufwand reduzieren und die Ressourcen damit effektiver einsetzen kann.

Gleichzeitig soll diese Stelle aber auch Anlaufstelle sein: einerseits für städtische und private Raum-AnbieterInnen von Zwischennutzungen und andererseits für InteressentInnen, die hier ihre Bewerbungen deponieren und Auskünfte erhalten können. Das erleichtert die Situation für Raumsuchende und gibt gleichzeitig von Beginn weg die nötige Transparenz und Gewähr für eine vereinheitlichte Praxis. Die Anlaufstelle ist aber auch für Investoren und Baugenossenschaften interessant, weil damit ungenutzte Brachen verhindert, dafür garantierte und kalkulierbare Abläufe ohne Unwägbarkeiten gesichert werden können. Denn der „wichtigste Grundsatz ist, dass man eine Zwischennutzung aktiv plant und steuert statt wie bisher meist üblich einfach geschehen lässt.“ (Zitiert aus dem „Leitfaden Zwischennutzung“ des BAFU)

Mitteilung an den Stadtrat

805. 2015/82
Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom
18.03.2015:
Einführung von «Shared-Desk»-Arbeitsplätzen anstelle von persönlichen
Arbeitsplätzen an den neuen Verwaltungsstandorten

Von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Baumann (GLP) ist am 18. März 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei neuen Verwaltungsstandorten mehrheitlich nur noch sogenannte „Shared-Desk“ und keine persönlichen Arbeitsplätze mehr zum Einsatz gekommen.

Begründung:

Die Stadt fördert immer mehr Home-Office und Teilzeitarbeit. Dies führt dazu, dass die Auslastung eines Arbeitsplatzes, wenn dieser nur von einer Person benützt wird, kleiner ausfällt. Bei neuen Standorten (wie z.B. aktuell an der Eggbühlstrasse) hat man die Möglichkeit von diesem System weg zu kommen und das effizientere „Shared-Desk“ einzuführen. Viele Grossfirmen haben bereits bewiesen, dass ein neuer Standort der ideale Zeitpunkt hierfür ist.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Globalbudgetantrag und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

806. 2015/83
Schriftliche Anfrage von Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 18.03.2015:
Revision des Radio- und Fernsehgesetzes, Kostenfolge für die stadt eigenen und die stadtnahen Betriebe

Von Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi (SVP) ist am 18. März 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 14. Juni stimmt das Schweizer Volk über das revidierte Radio- und Fernsehgesetz ab. Damit wird eine Billag-Mediensteuer eingeführt. Auch die Verwaltungen müssen diese künftig bezahlen, wenn sie mehr als Fr. 500'000 Umsatz machen und mehrwertsteuerpflichtig sind. Die Steuerzahler werden also mehrfach zur Kasse gebeten (als Einzelperson, als Unternehmer, via Gemeinde- Kantons- und Bundesverwaltung, etc...).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

1. Wie viel wird die Mediensteuer die Stadt Zürich nach heutigem Wissen kosten (Bitte aufschlüsseln nach MWSt.-Nummer, da eventuell stadt eigene/stadtnahe Betriebe eigene MWSt.-Nummern haben und diese entsprechend separat abgabepflichtig sind)?

Mitteilung an den Stadtrat

807. 2015/84
Schriftliche Anfrage von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 18.03.2015:
Installation von WLAN in den Klassenzimmern, Gründe für den Einbezug der Kindergärten und den Verzicht auf abschaltbare Access Points

Von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 18. März 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 3. Oktober 2007 reichte Dr. Ueli Nagel das Postulat GR-Nr. 2007/539 ein, welches den Stadtrat bat, ein Moratorium für die drahtlose Vernetzung von Computern (WLAN) in allen Primarschulhäusern der Stadt Zürich zu beschliessen. Der Stadtrat war damals bereit, das Postulat entgegen zu nehmen, aber nach einem Ablehnungsantrag der CVP im Gemeinderat, landete es damals hinten auf der damals überlangen Traktandenliste. 2010 zog die Grüne Fraktion das Postulat aufgrund der mündlichen Zusicherung von Stadtrat Lauber (CVP), dass eine Einführung von WLAN an den Primarschulen nicht geplant sei, zurück.

Inzwischen hat der Stadtrat mit Beschluss vom 13. März 2013 das Projekt „KITS3“ und Ausgaben von 5,141 Mio. Franken beschlossen. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf 2,3 Mio. Franken. Die Umsetzung von KITS3 erfolgt in den Jahren 2013 bis 2016. Im selben Stadtratsbeschluss wird in einem kurzen Abschnitt (Modul SchulWLAN) geschrieben, dass die Einführung gemäss den Richtlinien des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und den Empfehlungen des Umwelt- und Gesundheitsdepartements (GUD) vorgesehen ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Stadtratsbeschluss wird in jedem Klassenzimmer (auch Kindergartenzimmer), der Bibliothek, dem Informatik- und dem Vorbereitungszimmer ein separater Access Point nach der „neuesten Technologie“ installiert. Begründet wird dies, dass damit die Strahlenbelastung minimal gehalten werden kann. Weshalb können die einzelnen Access Points „nach neuester Technologie“ nicht abgeschaltet werden, wenn das WLAN nicht gebraucht wird?
2. Gemäss Stellungnahme des Stadtrats Luzern vom 2. Dezember 2014 auf ein Postulat „Bedarfsgerechtes WLAN an der Volksschule“ der SVP-Fraktion wird von Kosteneinsparungen von bis zu 1'000 Franken pro Schulzimmer gesprochen, wenn man künftig darauf verzichtet, einen abschaltbaren Access Point zu installieren. Wie viel höher wären die Kosten für die Stadt Zürich ausgefallen, wenn in den Kindergärten und in den Schulzimmern der Primarschulhäuser einen abschaltbaren Access Point installiert worden wäre?
3. Hat die Stadt Zürich je in Betracht gezogen - analog dem Luzerner Modell – nur bei den Oberstufenschulhäusern einen nicht abschaltbaren Access Point zu installieren, hingegen in Primarschulhäusern abschaltbare Access Points zu installieren? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was waren die Gründe, dass darauf verzichtet wurde?

4. Weshalb wurde beschlossen, dass Kindergärten als Klassen angesehen werden (Seite 2) und ebenfalls mit 4 Notebooks sowie einem nicht abschaltbaren Access Point ausgerüstet werden? Welchen Stellenwert haben Notebooks im Kindergartenunterricht? Wie hoch wären die Einsparungen gewesen, wenn man darauf verzichtet hätte?
5. Die Dienstabteilung Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) hat ein obligatorisches Ausbildungsmodul vorgeschlagen. Mit diesem Modul sollen die in der Schule tätigen Personen auf die elektromagnetische Strahlung sensibilisiert werden. Wie viele Personen haben dieses Ausbildungsmodul bereits besucht? Wie waren die Reaktionen darauf?
6. In einem Teil der Schulhäuser und Kindergärten wurde „KITS3“ bereits umgesetzt. Wie viele und welche Rückmeldungen und Reaktionen hat das Schulamt bzw. die OIZ von LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen erhalten?

Mitteilung an den Stadtrat

808. 2015/85

**Schriftliche Anfrage von Karin Rykart Sutter (Grüne) vom 18.03.2015:
Verlegung der Turbinenstrasse zur Erschliessung des Maag-Areals, Haltung zu einer möglichen alternativen Strassenführung und zum öffentlichen Interesse an der Durchsetzung der Sonderbauvorschriften**

Von Karin Rykart Sutter (Grüne) ist am 18. März 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 11. Februar 2015 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich die Anfrage von Angelo Barrile, Cyrill von Planta und Markus Bischoff zur Erhaltung der Nagelhäuser in Züri-West beantwortet. Es geht um die beiden Häuser an der Turbinenstrasse 12 und 14, welche gemäss Bundesgerichtsentscheid enteignet und abgerissen werden sollen, damit eine Strasse erstellt werden kann.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass mit dem Projekt für die Verlegung der Turbinenstrasse der Kanton und die Stadt Zürich öffentliche Interessen verfolgen. Er sieht im Maag-Areal Plus ein Zentrumsgebiet mit erheblichem Entwicklungspotential, welches sich durch eine besonders intensive Nutzung auszeichnet. Und schreibt weiter, dass mit den Sonderbauvorschriften eine umfassende städtebauliche Erneuerung eingeleitet wurde. Die Turbinenstrasse als Haupteinschliessung des Areals soll eine sichere und störungsfreie Verkehrsabwicklung für alle Benutzerinnen und Benutzer der Strasse gewährleisten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat grundsätzlich die Haltung des Regierungsrates?
2. Wurde die von den AnwohnerInnen erarbeitete alternative Strassenführung im Rahmen der gemeinsamen Projektorganisation mit dem Kanton diskutiert bzw. angeschaut? Welche Haltung haben die städtischen PlanerInnen vertreten? Sind sie auch der Ansicht, dass die alternative Strassenführung die Aufenthaltsqualität in den beiden Gebäuden beeinträchtigt bzw. mit den Vorschriften des Lärmschutzes nicht vereinbar ist?
3. Sieht der Stadtrat die Verkehrssicherheit durch die alternative Strassenführung gefährdet, obwohl das Verkehrsaufkommen einzig als Zubringerdienst in eine Sackgasse zu klassieren ist? Wenn ja, inwiefern?
4. Teilt der Stadtrat die Ansicht des Regierungsrates, dass ein erhebliches öffentliches Interesse an der Durchsetzung der Sonderbauvorschriften und an der Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes besteht und eine Enteignung gerechtfertigt ist?
5. Welche Institutionen bzw. Personen stehen hinter den Sonderbauvorschriften? Bestehen bereits über die Strassenführung hinaus weitere Bauvorhaben auf den zu enteignenden Grundstücken? Wer sind die Interessenvertreter, die dahinter stehen? Bestehen bereits vertragliche Verpflichtungen? Wenn ja, in welcher Form?
6. Wer entscheidet über die Nutzung oder den Verkauf der nicht für den Strassenbau benötigten Grundstückteile?
7. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass die beiden Nagelhäuser die städtebauliche Entwicklung bzw. das städtebauliche Bild des Quartiers beeinträchtigen und dieses nicht als bekannte Zeitzeugen eher bereichern? Wenn ja, inwiefern?

8. Besteht für den Stadtrat kein schützenswertes Interesse, diese beiden letzten Zeugen des ehemaligen Arbeiterhausensembles im Industriequartier zu erhalten und ins Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte aufzunehmen? Wenn nicht, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 809. 2014/341**
Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 29.10.2014:
Steuerliche Massnahmen beim Bund und Kanton Zürich, Auswirkungen auf das Steuersubstrat der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 213 vom 11. März 2015).

- 810. 2014/360**
Schriftliche Anfrage von Severin Pflüger (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 12.11.2014:
Zu- und wegziehende Personen, Auswirkungen der Fluktuation auf die städtische Steuersubstanz sowie auf die Kosten im Sozialbereich

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 184 vom 4. März 2015).

- 811. 2014/361**
Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) vom 12.11.2014:
Arbeitnehmende bei der Stadt Zürich ab dem 55. Altersjahr, Hintergründe zu den personellen Massnahmen und den Auswirkungen bezüglich Lohnsumme und Wissenstransfer

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 220 vom 11. März 2015).

- 812. 2014/370**
Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 19.11.2014:
Repressive Massnahmen der städtischen Behörden gegen die Homosexuellenbewegung, Hintergründe sowie Möglichkeiten für eine historische Aufarbeitung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 183 vom 4. März 2015).

813. 2014/299
Weisung vom 24.09.2014:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung
Schütze-Areal, Zürich Escher-Wyss, Kreis 5

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. Januar 2015 ist am 6. März 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. März 2015.

814. 2014/300
Weisung vom 24.09.2014:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Schütze-Areal, Zürich Kreis 5,
Aufhebung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. Januar 2015 ist am 6. März 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. März 2015.

815. 2014/312
Weisung vom 22.10.2014:
Sozialdepartement, Isla Victoria, Beiträge 2015 und 2016

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. Januar 2015 ist am 6. März 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. März 2015.

Nächste Sitzung: 25. März 2015, 17 Uhr.